



Transparency
International
ist eine
unabhängige
Bewegung,
die sich
Korruption
weltweit
in den Weg
stellt.

Transparency International ist eine
gemeinnützige und parteipolitisch
unabhängige Bewegung, die weltweit
gegen Korruption und für mehr
Transparenz Stellung bezieht

Impressum

Transparency International Austria
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13
A-1100 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

Redaktion: Eva Geiblinger, Luca Mak,
Laura Nikita Schwarzl
Für den Inhalt verantwortlich: Eva Geiblinger
Gestaltung: EEP Werbeagentur
Druck: 08/16 Printproduktion GmbH

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

INHALTSVERZEICHNIS

1.1. Vorstandsbericht

1.2. Einleitende Gedanken

2. Aktivitäten und Projekte

2.1. Allgemeine Antikorruptions-Aktivitäten

2.2. CPI 2022

2.3. Projekt: Index Transparente Gemeinde

2.4. Auszug: TI-Austria Stellungnahme zum Hinweisgeber:innenschutzgesetz

2.5. Projekt: Integritätspakt Parlament

2.6. Querschnitt von Interviews und Presseaussendungen

3. Arbeitsgruppen

3.1. AG Öffentliche Beschaffung und Vergabewesen

3.2. AG Antikorruptions- und Strafrecht

3.3. AG Compliance

3.4. AG Staatsnahe Unternehmen

3.5. AG Litigation & PR

3.6. AG Whistleblowing

3.7. AG Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

3.8. AG Medien & Journalismus

3.9. AG Jugend, Schulen und Universitäten

3.10. AG Gesundheitswesen

4. Aus dem Vereinsleben

4.1. Vereinsorgane

4.2. Vereinsmitglieder

4.3. Mitgliederversammlung

4.4. TI-Austria Mitglieder am Wort

4.5. Finanzen

4.6. TI weltweit



Vorstandsbericht



ENTWICKLUNG VON TI-AUSTRIA IM JAHR 2023

Unsere jährliche Mitgliederversammlung im Wiener Rathaus, ermöglichte wertvolle Gespräche und den direkten Austausch mit unseren engagierten Mitgliedern. Mit 46 korporativen und 111 individuellen Mitgliedern konnte die TI-Austria-Gemeinschaft weiterwachsen. Die finanzielle Unterstützung durch die Mitgliedsbeiträge ermöglichte es uns, auch im vergangenen Jahr unser Budgetniveau aufrechtzuerhalten.

Ein bedeutender Schritt in unserem Bestreben, Best-Practice-Praktiken zu fördern, welche Transparenz und Fairness in Vergabeprozessen gewährleisten, ist die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe „Öffentliche Beschaffung und Vergaberecht“. Wir haben bereits im ersten Jahr eine wegweisende Broschüre mit dem Titel „Vergabeverfahren und öffentliche Beschaffung – Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren erkennen und verhindern“ veröffentlicht.

Die AG Compliance hat 2023 eine Broschüre zu „Korruptionsgeschichten & Praxistipps zur immateriellen Korruption“ publiziert.

Seit Gründung von TI-Austria und nach 18 Jahren im Vorsitz hat Prof. Eva Geiblinger die Leitung des Vorstands an Dr. Alexander Picker übergeben. Wir danken Prof. Geiblinger für ihren unermüdlichen Einsatz und freuen uns, dass sie weiterhin Mitglied im Vorstand sein wird. Weiters freuen wir uns Herrn Mag. Kristof Wabl als neues Vorstandsmitglied begrüßen zu dürfen. Wir bedanken uns außerdem für das jahrelange Engagement von Mag.^a Beatrix Winkler, die ihre Tätigkeit im Beirat mit Juli 2023 beendet hat.

Nach rund zwei Jahren hat Office Assistent Andrej Illetschko seine Arbeit bei TI-Austria beendet. Die Aufgaben wurden im September 2023 von Frau Laura Nikita Schwarzl übernommen, welche das TI-Team umfangreich unterstützt. Diese Erfolge und Veränderungen spiegeln die Dynamik und den fortwährenden Einsatz von Transparency International Austria wieder.

Wir danken Ihnen, unseren Mitgliedern und Partnern, für Ihre anhaltende Unterstützung. Gemeinsam werden wir auch weiterhin entschlossen für Transparenz und gegen Korruption eintreten.

© OMB



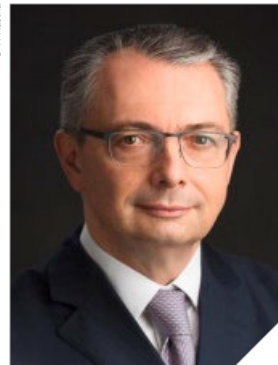
Mag.^a Eva Graf

© PFD Jobst



Prof. Eva Geiblinger

© TI-Austria



Dr. Alexander Picker,
Vorstandsvorsitzender

© TI-Austria



Dr. Angelika Trautmann

© DLA Piper



Mag. Georg Krakow

© Stone Turn



Mag. Kristof Wabl

© Daniel Himmelsköpfer



Prof. DI Mag.
Friedrich Rödler

OB VERGANGENHEIT ODER ZUKUNFT: TRANSPARENZ IST UND BLEIBT DAS WIRKSAMSTE MITTEL GEGEN KORRUPTION.

Korruption, ein Schatten, der uns stetig begleitet, hat in Österreich gefährliche Dimensionen angenommen. Das Faktum, dass Korruptionsfälle auf höchster politischer Ebene in den letzten Jahren zugenommen haben, kann nicht mehr einfach ignoriert werden! Es ist höchste Zeit, dass wir gemeinsam aufstehen und uns gegen dieses, für Österreich typische, Gefühl von „eh schon wurscht“ wehren!

Der jüngste Punkteverlust im Corruption Perceptions Index (CPI) 2022 ist ein Weckruf, den wir nicht ignorieren dürfen. Mit nur noch 71 von 100 Punkten zeigt sich, dass wir nicht nur im Vergleich zum Vorjahr (74 Punkte) und vor zwei Jahren (76 Punkte) Boden verlieren, sondern auch aus den Top 20 des Rankings gefallen sind, und nun auf Platz 22 rangieren. Ein erschütterndes Zeugnis für die Republik!

Die zunehmende Politikverdrossenheit und das sinkende Vertrauen der Bevölkerung sind alarmierende Symptome dieser Krise. Auch ein Bericht von GRECO, der Staatengruppe gegen Korruption, hebt hervor, dass die Bemühungen zur Eindämmung von Korruption unzureichend sind und intensiviert werden müssen. Die Diskussion fokussierte sich bisher auf individuelles Fehlverhalten, vernachlässigt jedoch die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung systemischer Mängel.

Wenn ich an die Chapter-Gründung 2005 im Wohnzimmer der Anwaltskanzlei Dr. Dallmann zurückdenke und die Anfangsschwierigkeiten, bin ich doch sehr froh sagen zu dürfen, dass wir mit Hilfe vieler ehrenamtlicher Expert:innen zu einer österreichweiten Institution geworden sind. In der Aufbauphase gab es sehr viele Interessent:innen und hunderttausende Ideen; doch als es um die Umsetzung ging, blieben nur wenige Mitstreiter:innen an der Stange und halfen intensiv bei der Aufbauphase mit.

Kaum jemand kannte TI in Österreich, obwohl die Organisation weltweit bereits seit 30 Jahren erfolgreich aktiv ist. Ich führte Kontaktgespräche auf allen Ebenen und Gebieten. Speziell im öffentlichen Sektor aber auch in der Industrie waren manche Gesprächspartner:innen unangenehm berührt, da ich Themen ansprach, die man lieber unter den Teppich kehrt. Herr Dr. Fiedler, Beiratspräsident, und ich klapperten unermüdlich Behörden, Ministerien und Wirtschaftstreibende sowie Journalist:innen ab. Anfänglich waren es höfliche unverbindliche Gespräche, aber wir wuchsen zu einer ernst zu nehmenden NGO.

Viele ehrenamtliche Vorstände und Arbeitsgruppenleiter:innen sowie Mitglieder begleiteten mich durch all die Jahre. Meine Hauptaufgabe war es, Expert:innen aus den verschiedensten Bereichen zu motivieren, aktiv zu werden und bei TI-Austria mitzumachen. Wir gründeten Arbeitskreise

zu verschiedenen Themen, die ebenfalls ehrenamtlich ihre Expertise zu den dringendsten Themenkomplexen einbrachten und umsetzten.

Das war nicht immer einfach! Als Vorstandsmitglied in internationalen Konzernen war mir Motivation immer besonders wichtig. Bei TI ist mein Credo, die Kolleg:innen in den Arbeitskreisen zu motivieren, Projekte zu unterstützen und für Kontinuität zu sorgen. Ehrenamtlich – ohne die Möglichkeit, Boni auszuschütten – war das eine interessante Herausforderung!



Prof. Eva Geiblinger

Ich bedanke mich bei allen Weggefährter:innen, die mich durch die Höhen und Tiefen begleitet haben. Ich versuche immer, durch meine Überzeugung zu motivieren, aber sie alle haben mich ebenso durch ihre aktive Mitarbeit motiviert, durchzuhalten. So sind wir zu einer TI-Austria Family zusammengewachsen.

Als Mitbegründerin von TI-Austria, habe ich nach 18 Jahren als Vorstandsvorsitzende meine Position an Dr. Alexander Picker übergeben. Dr. Picker übernimmt nun die „Stafette“! Er genießt das volle Vertrauen der Mitglieder, des Vorstandes und Beirats und wird die Arbeit der Organisation und den Kampf gegen Korruption engagiert weiterführen. Auf Wunsch der Mitglieder und meiner Vorstandskolleg:innen, werde ich als Vorstandsmitglied wie bisher TI-A bei Projekten tatkräftig unterstützen.

Wir werden weiterhin mangelhafte Umstände kritisieren, konstruktive Lösungen vorschlagen und überprüfen, ob sie auch umgesetzt werden. Wir bleiben am Ball!

Transparenz ist das wirksamste Mittel gegen Korruption. Wir bei TI-Austria setzen uns unermüdlich dafür ein, einen

positiven Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten. Unsere Arbeitsgruppen, Vorstände, Beiräte und Mitglieder haben im vergangenen Jahr diverse neue Projekte realisiert. Auch im kommenden Jahr werden wir weiter Laut geben und für viele politische Entscheidungsträger:innen unbequem bleiben.

Wir sind der ideelle Rechnungshof Österreichs!

Ich möchte Sie einladen: Werden Sie Mitglied, gemeinsam können wir viel bewirken.

Eva Geiblinger,
Vorstandsvorsitzende TI-Austria
bis September 2023

GEMEINSAM FÜR EINEN MENTALITÄTSWANDEL IN ÖSTERREICH!

Einerseits war das Jahr geprägt durch große Umstürze in der Weltpolitik, die auch auf Österreich mehr und mehr einwirken. Andererseits ist gerade bei uns das Bewusstsein gewachsen, dass Korruption an der Wurzel von Aufständen, Terroranschlägen und Kriegen zu finden ist und dass somit das Verständnis von Korruption und die Vermeidung derselben an der Wurzel auch Lösungen für die Verwerfungen in der Welt- und Lokalpolitik bereitstellen kann.



v.l.n.r.: Dr. Alexander Picker, Prof. Eva Geiblinger

Gerade die Glaubwürdigkeit, die durch Transparenz erzeugt werden kann, ist vielleicht ein Gegengewicht zu dem Vertrauensverlust und den Spaltungstendenzen in den Gesellschaften des 21. Jahrhunderts, deren Zeug:innen wir gerade werden. Transparenz in allen Bereichen kann nicht hoch genug bewertet werden, sei es in Bezug auf Unternehmensverschachtelungen, Anteilsverkauf an Grundstücken

oder staatlichen Beihilfen. In all diesen Bereichen können gravierende Transparenzlücken festgestellt werden. Unserem Namen entsprechend werden wir nicht müde, diese Transparenz einzufordern.

Um unsere Anliegen und Forderungen umsetzen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich lade Sie herzlich ein, korporatives oder individuelles Mitglied zu werden und aktiv dazu beizutragen, in allen Gesellschaftsbereichen konsequent gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung zu beziehen. Arbeiten Sie gemeinsam mit uns am Mentalitätswandel für Österreich!

Dr. Alexander Picker
Vorstandsvorsitzender TI-Austria
seit September 2023



Aktivitäten und Projekte



ANTIKORRUPTIONS-AKTIVITÄTEN

Geiblinger Get Together

| 14.09.2023 |

Nach 18 Jahren in der Position der Vorstandsvorsitzenden legt Prof. Eva Geiblinger, Mitbegründerin von TI-Austria, den Vorsitz zurück. Auf Wunsch der Mitgliederversammlung und des Vorstandes bleibt sie weiterhin Vorstandsmitglied. Zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes wurde Dr. Alexander Picker gewählt. Nach langjähriger Erfahrung im internationalen Bankensektor, und als ehemaliger Geschäftsführer von TI-Austria, ist Dr. Picker Experte im Engagement gegen Korruption und für mehr Transparenz in Österreich. Um Prof. Geiblinger als Vorstandsvorsitzende zu verabschieden, fand am 14.09.2023 ein Get-Together in den Kanzleiräumlichkeiten von Beiratspräsidentin Mag.^a Bettina Knötzl statt. Auch der Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Michael Ludwig, nahm an der Feier teil, um sich bei Prof. Geiblinger für ihren Einsatz und ihre geleistete Arbeit zu bedanken. Dr. Fiedler hielt eine seiner gewohnt brillanten und pointierten Reden.



v.l.n.r.: BM Dr. Michael Ludwig und Prof. Eva Geiblinger

© KNOETZL HAUGENEDER METAL Rechtsanwältin GmbH



v.l.n.r.: BM Wien Dr. Michael Ludwig, Mag.^a Bettina Knötzl, Dr. Alexander Picker, Prof. Eva Geiblinger, Dr. Franz Fiedler

© KNOETZL HAUGENEDER METAL Rechtsanwältin GmbH



v.l.n.r.: Mag.^a Verena Preisl, Dr. Alexander Picker, Mag.^a Bettina Knötzl

© KNOETZL HAUGENEDER METAL Rechtsanwältin GmbH

Seminar

„IMH“ – Spezialtag Whistleblowing
| 27.06.2023 |

© IMH GmbH



v.l.n.r.: Dr. Charlotte Eberl, Mag. Rudolf Schwab, Dr. Katharina Kitzberger, Luca Mak LL.M.

Beim Spezialtag Whistleblowing wurden wichtige Themen rund um die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblower:innen (EU WB-RL) und des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) behandelt. Dieses Jahr führte Luca Mak, LL.M., Geschäftsführer von TI-Austria, als Vorsitzender des Tages und Diskussionsleiter durch die Veranstaltung. Es wurden umfassende Einblicke in die rechtlichen Aspekte und bewährte Praktiken im Umgang mit Whistleblowing in Unternehmen geboten. Unter anderem diskutierten Dr. Katharina Kitzberger, Rechtsanwältin und Mitglied in der Arbeitsgruppe Whistleblowing, und Mag. Rudolf Schwab, Leiter der Arbeitsgruppe Compliance, über die rechtlichen Spannungsfelder, wer von diesen Regelungen betroffen ist und welche Anforderungen an Hinweisgebersysteme gestellt werden. Ebenso wurde beleuchtet, wie Whistleblower:innen geschützt und welche Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen zu klären sind.

SIIAEC Conference 2023

International Secretariat of Global Engineers, Economists,
Agronomists and Industry Officials
„The Decline of Global Ethics“
| 08.12.2023 |

Dr. Alexander Picker, Vorstandsvorsitzender von TI-Austria, nahm 8.12.2023 an der SIIAEC Conference 2023 in Bratislava teil. Dort hielt er einen Vortrag zum Thema „Ethical banking? How the wolf of Wallstreet turned into an environmental, social and corporate governance (ESG) sheep.“

Schülerevent

BAK gemeinsam mit TI-Austria
| 03.10.2023 |

Am 3. Oktober 2023 fand an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule das Schüler:innenevent des Bundesamts für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) gemeinsam mit TI-Austria in St. Pölten statt. Ziel der Veranstaltung war es, das Bewusstsein für Korruption zu stärken und den Schüler:innen zu helfen, korruptes Verhalten in verschiedenen Situationen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Workshops bestanden aus verschiedenen Aktivitäten, unter anderem dem Korruptionstheater von TI-Austria. Dabei haben Geschäftsführer Luca Mak, LL.M. und Office Assistentin Laura Nikita Schwarzl B.A., den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Bewerbungsgesprächen die Grenzen und Gefahren von Korruption erklärt. Den Teilnehmenden wurden unterschiedliche Rollen zugeteilt anhand welchen sie herausfinden konnten, wo ihre eigenen moralischen Grenzen verlaufen. Im Anschluss an das Theater wurden die Fragen beantwortet und auch die möglichen strafrechtlichen Konsequenzen erläutert. Die Schüler:innen zeigten ein besonders großes Interesse, da ein Bewusstsein dafür geschaffen wurde, dass Korruption oft auch im Alltag stattfindet.



Team von TI-Austria und Schüler:innen der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule St. Pölten

© BAK / BMI

Forum Management 2023 –

Expert:innenaustausch: Compliance in der Praxis
| 15.09.2022 |

Im Rahmen des ersten Forums Management der MA 15 in Wien trafen sich Compliance-Verantwortliche, um über die Bedeutung von Korruptionsprävention und -bekämpfung zu diskutieren. TI-Austria konnte durch einen Vortrag von Geschäftsführer Luca Mak, LL.M., externe Impulse und neue Aspekte aus der Außenperspektive einer NGO einbringen und Themen wie den Corruption Perceptions Index und die rechtlichen Entwicklungen im Bereich Whistleblowing näher erläutern. Außerdem behandelte der Vortrag den zukünftigen Einfluss von künstlicher Intelligenz auf Compliance und Korruption. Der interaktive Austausch und die Vorträge zu Compliance-Management-Systemen trugen zu einem erfolgreichen Forum bei, dessen Ergebnisse in einer neuen Intranet-Plattform für die Teilnehmer:innen weitergeführt werden.

Expert:innen-Hearing zum Volksbegehren

„Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“
| 19.01.2023 |



© PIDMartin Vorewa

Beiratspräsidentin Mag.^a Bettina Knötzl

© Stadt Wien



v.l.n.r.: Luca Mak LL.M., Mag. Roland Walka, Mag.^a Verena Preisl, MBA, SR Andreas Kuba, Mag. Dr. Jochen Haidvogel, MBA, Mag.^a Johanna Toder, Magdalena Schrott, Mag. Dr. Florian Mettenheimer LL.M., Robert Pigal, Ing. Martin Schwarz

Im Rahmen des Hearings zum „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“ wurden zehn Expert:innen zu den Themen Anti-Korruption, Verfassungsrecht und Strafrecht eingeladen. Das Hearing, organisiert vom Justizausschuss, umfasste 72 Forderungen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz und des Rechtsstaats sowie zur Förderung von Anstand und Integrität in der Politik. Die Beiratspräsidentin von Transparency International Austria, Mag.^a Bettina Knötzl, setzte sich aktiv für die Umsetzung dieser Forderungen ein und warnte vor einem weiteren Abrutschen Österreichs im Corruption Perceptions Index von Transparency International. Zusätzlich betonte sie die Schlüsselrolle von Transparenz im Kampf gegen Korruption und befürwortet die Einführung des österreichischen Informationsfreiheitsgesetzes, äußerte sich jedoch kritisch zu einzelnen Punkten. Die Rechtsanwältin hob hervor, dass Transparenz nicht nur das Vertrauen in Politik stärkt, sondern auch dazu beiträgt, den Wirtschaftsstandort vor den Schäden der Korruption zu schützen.

Österreichischer Anti-Korruptionstag 2023

| 25.05.2023 |

Anlässlich des österreichischen Anti-Korruptionstag 2023 fand auch dieses Jahr eine Veranstaltung mit dem Titel „Speak up, write down – Die Rolle von Whistleblowing und Journalismus bei der Korruptionsbekämpfung“ im Josephinum in der Medizinischen Universität Wien statt. Im ersten Teil zum Thema „Whistleblowing – Anspruch und Wirklichkeit“ übernahm der TI-Geschäftsführer Luca Mak, LL.M. die Moderation. Der zweite Teil widmete sich der Rolle des Journalismus bei der Korruptionsbekämpfung und auch hier erfolgte ein interessanter Austausch zwischen den jeweiligen Expert:innen.



v.l.n.r.: Luca Mak, LL.M. Expert:innen der Podiumsdiskussion

Politik am Ring

Diskussionssendung des Parlaments

| 20.02.2023 |

Im Rahmen der Diskussionssendung des Parlaments „Politik am Ring“ wurde am 20. Februar 2023 das Thema „Kampf gegen Korruption: Das Ende der Freunderlwirtschaft?“ besprochen. Eingeladen war unter anderem die Beiratspräsidentin von Transparency International Austria, Mag.^a Bettina Knötzl. Diese erklärt, dass das Abrutschen Österreichs beim Corruption Perceptions Index im Jahr 2023 damit zusammenhängt, dass es sich, wie der Name schon verrät, um einen Wahrnehmungsindex handelt. Die Nachrichtenlandschaft in Österreich war in den letzten Jahren von diversen Skandalen bezüglich Korruption geprägt. Dies spiegelt sich nun in den Ergebnissen des CPI wider. Knötzl gibt an, dass es besonders wichtig für Österreich sei, dass ein Kulturwandel vorstättengeht und, dass das Informationsfreiheitsgesetz endlich eingeführt wird. So kann mehr Transparenz geschaffen werden, was eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, Korruption nachhaltig zu bekämpfen. Im Vordergrund steht für die Expertin, wie in Zukunft Veränderung geschaffen werden kann.

Transparency International

Geschäftsführer:innen-Meeting in Montenegro

| 16.10.–18.10.2023 |

Zum ersten Mal seit der Covid-Pandemie wurde das ECA-Regionaltreffen 2023 der Geschäftsführer:innen organisiert, um sich über Chancen und Herausforderungen in der Region Europa und Zentralasien auszutauschen. Mit mehr als 36 vertretenen Ländern bestand das Hauptziel des Regionaltreffens darin, Wissen, Herausforderungen und Erfahrungen zwischen den Sektionen auszutauschen, regionale Prioritäten für gemeinsame Maßnahmen zu erörtern, das Netzwerk durch persönlichen Austausch wieder zu verbinden und neue Mitglieder in der Region zu integrieren.

Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren

Veröffentlichung des Booklets der AG Öffentliche Beschaffung und Vergaberecht

| 24.10.2023 |

Das öffentliche Beschaffungswesen macht einen wesentlichen Teil der europäischen Wirtschaftsleistung aus, im deutschsprachigen Raum liegt der Anteil zwischen 14 bis 18 Prozent des jeweiligen BIP. Im Bereich der öffentlichen Beschaffung sind daher Maßnahmen zu implementieren, die dazu dienen, rechtskonformes Wirtschaften sicherzustellen. Allein die Möglichkeit eines Interessenkonflikts im Rahmen eines Vergabeverfahrens gefährdet den unverfälschten Wettbewerb. Bereits diese Gefährdung soll verhindert werden. Dabei ist es irrelevant, ob der Interessenkonflikt einen finanziellen, wirtschaftlichen oder persönlichen Hintergrund hat. Die mit hochkarätigen Expert:innen besetzte TI-Arbeitsgruppe „Öffentliche Beschaffung und Vergaberecht“, geleitet von RA Mag. Rudolf Pekar und RA Dr. Lisa Rebisant, beide von Schiefer Rechtsanwälte GmbH, hat sich im ersten Jahr ihrer Gründung mit diesem Thema intensiv beschäftigt und Lösungsansätze ausgearbeitet, die in einem Booklet zusammengefasst wurden. Am 24.10.2023 fand die Präsentation des Booklets „Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren erkennen und verhindern“ in den Räumlichkeiten von Transparency International Austria statt. Bei der Veranstaltung gab TI-Austria Geschäftsführer Luca Mak, LL.M. eine kurze thematische Einführung in die Kernthemen der



Broschüre Vergabewesen

Arbeitsgruppe, gefolgt von einer inspirierenden Key-Note von Mag. Rudolf Pekar, der die Bedeutung von Vergabe-Compliance hervorhob. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion teilte Dr. Lisa Rebisant gemeinsam mit den Experten Dr. Johannes Schmid vom Österreichischer Städtebund, Mag. Wolfgang Kalny von Kalny Future Business Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft und DI Michael Möller von der Stadt Wien Magistratsdirektion ihre Praxiserfahrungen im Umgang mit Interessenkonflikten bei Vergabeverfahren.

© TI-Austria



v.l.n.r.: TI- Geschäftsführer Luca Mak, LL.M.; DI Michael Möller, Dipl. Ing. Mag. Wolfgang P. Kalny, RA Dr. Lisa Rebisant, Dr. Johannes Schmid, RA Mag. Rudolf Pekar

Kleine Gefälligkeiten – Große Probleme

Präsentation der Broschüre zu Korruptionsgeschichten & Praxistipps zur immateriellen Korruption

| 19.06.2023 |



v.l.n.r.: Mag. Rudolf Schwab, Prof. Eva Geiblinger

Bei der immateriellen Korruption bleibt der oft typische Geldfluss – das Bestechungsgeld – aus. Vielmehr wird jemandem, für eine pflichtwidrige Rechtshandlung, ein „Gefallen“ geleistet. Ein in Österreich weit verbreitetes Phänomen, welches auch als Korruption zu werten ist, wird von der Allgemeinheit nicht als solche wahrgenommen. Nicht nur monetäre Korruption ist schädlich, sondern jegliche Art der Korruption – manchmal auch Freundschaftsdienste.

Die TI Arbeitsgruppe Compliance unter der Leitung von Mag. Rudolf Schwab, hat sich gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Vorstand am Institut für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien, intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und eine Broschüre erstellt, in welcher typische Problemfelder der immateriellen Korruption dargestellt werden. Diese Broschüre eignet sich sowohl als Hilfestellung für Mitarbeiter:innen von Unternehmen, als auch für juristische Laien und erläutert anschaulich die Problematik der immateriellen Korruption in Zusammenhang mit der Berufspraxis. Die Präsentation der Broschüre fand im Rahmen eines kleinen Events am 06.06.2023 in der Kanzlei Knötzl statt. Dort haben nach einer Keynote von Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, der Arbeitsgruppenleiter Mag. Rudolf Schwab und die AG-Mitglieder die Broschüre mit Geschichten präsentiert.



Broschüre
Immaterielle
Korruption

© KNOETZL-HAUGENER METAL-RECHTSANWÄLTE GMBH



v.l.n.r.: Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Prof. Eva Geiblinger, Beiratspräsidentin Mag.^a Bettina Knötzl, AG-Leiter Mag. Rudolf Schwab, Mitglieder der Arbeitsgruppe Compliance

Compliance Solutions Day

| 21.09.2023 |



© Mag.^a Louise-Marie Petrovic

Der Compliance Solutions Day 2023 feierte sein 10-jähriges Jubiläum und widmete sich dem Thema „Alles bleibt anders. – Alte und neue Allianzen der Compliance-Funktion in Zeiten beschleunigten Wandels“.

In einer Zeit geprägt von schneller Veränderung und zahlreicher Herausforderungen ist es für Compliance-Verantwortliche besonders wichtig die Fähigkeit zu besitzen sich an neue Gegebenheiten anzupassen und wirksame Kooperationen zu schaffen. Gemeinsam mit Mag.^a Louise-Marie Petrovic, Juristin beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, durften auch dieses Jahr wieder der Geschäftsführer von Transparency International Austria, Luca Mak LL.M., und Mag. Kristof Wabl, Partner bei StoneTurn und Vorstandsmitglied bei Transparency International Austria einen spannenden Vortrag über den Schutz von Hinweisgeber:innen halten. Es wurden die Herausforderungen und die effektive Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Whistleblower:innen beleuchtet und wertvolle Erkenntnisse im Bereich Compliance und Korruptionsbekämpfung geteilt.



© leadernet.at / A. Felten

v.l.n.r.: Mag. Kristof Wabl, Luca Mak LL.M., Mag.^a Louise-Marie Petrovic

CPI 2022

Wien, 31.01.2023: Im Korruptionsindex von Transparency International (CPI) 2022 verliert Österreich neuerlich. Diesmal sind es drei Punkte weniger. Österreich erhält nur noch 71 von 100 Punkten. Im Vorjahr waren es noch 74 und vor zwei Jahren 76 Punkte. Der Punkteverlust hat im Ranking dazu geführt, dass Österreich aus den Top 20 gefallen ist. Unser Land nimmt nur mehr Rang 22 ein, knapp gefolgt von Staaten wie den Seychellen, Taiwan oder den Vereinigten Arabischen Emiraten. Diese Tendenz ist nicht nur negativ, sondern inzwischen auch besorgniserregend. Punkteverlust und Verschlechterung im Ranking sind statistisch signifikant.

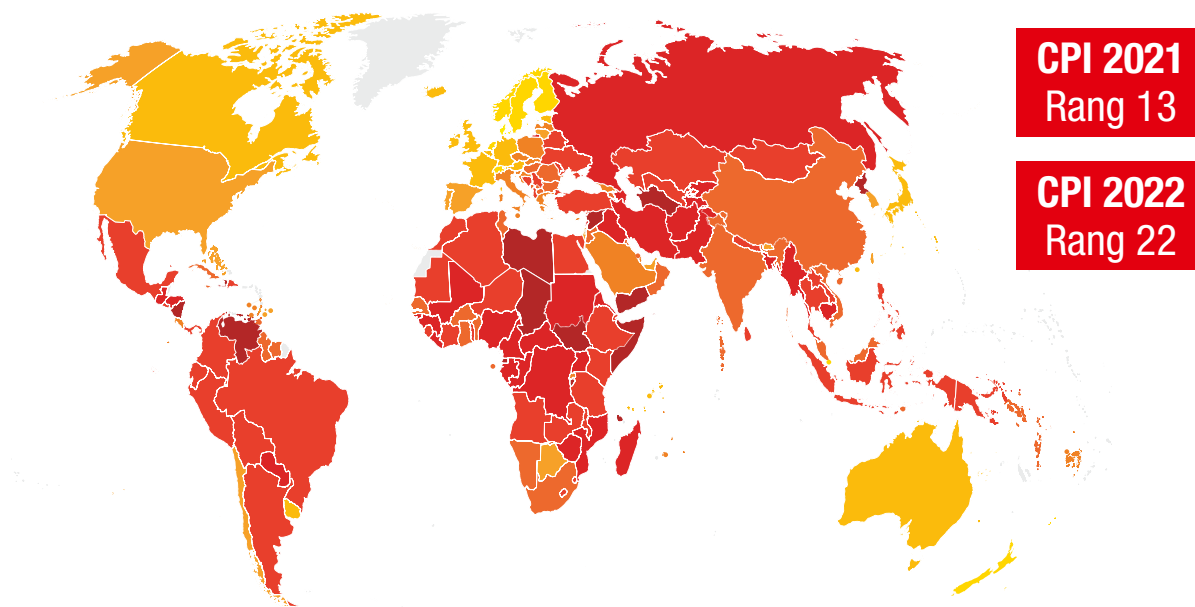
Prof. Eva Geißlinger, Vorstandsvorsitzende TI-Austria, warnt: „Vergangenes Jahr war Österreich noch auf Rang 13 zu finden, jetzt bekommen wir alle die Rechnung dafür präsentiert, dass die politischen Entscheidungsträger:innen Maßnahmen für die Korruptionsbekämpfung gar nicht oder nur sehr zögerlich in Angriff genommen haben. Skandale auf höchster politischer Ebene wurden dazu genutzt, um politisches „Kleingeld“ zu machen. Auch der kürzlich veröffentlichte Bericht von GRECO, der Staatengruppe zur Bekämpfung von Korruption, kritisiert, dass die Bemühungen zur Eindämmung von Korruption noch viel zu gering sind und deutlich intensiviert werden müssen.“

Der Fokus war auf Fehlverhalten von Einzelnen gerichtet und die Diskussion wurde nur darüber geführt, ob etwas

strafrechtlich relevant wäre oder nicht. Dabei wurde verabsäumt, die dringend notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung systemischer Mängel zu setzen.

„Eine effektive Bekämpfung von Korruption braucht eine klare und strenge Gesetzgebung, ein großes Augenmerk auf Präventionsarbeit und Compliance, eine berechenbare und rasche objektive Aufklärung und eine sichtbare und gerechte Verfolgung.“, meint Mag. Georg Krakow, Vorstandsmitglied TI-Austria. „Österreich hat in allen vier Punkten Handlungsbedarf – wie sich zunehmend auch international zeigt. Der Mandatskauf und die Bestechung künftiger Amtsträger:innen ist immer noch nicht strafbar, der seit Kurzem vorliegende Entwurf ist noch nicht ausreichend. Es ist hoch an der Zeit, Informationsfreiheit zu schaffen. Österreich ist hier ein Schlusslicht in Europa! Mehr als zehn Jahre doktern wir jetzt schon an diesem Thema herum. Das Lobbyingrecht ist anzupassen, das Thema Bundesstaatsanwalt liegt auf dem Tisch usw. Notwendig sind auch klare und ausreichende Regelungen zur Rechtsanwendung und zu Ermittlungsmaßnahmen insbesondere im digitalen Bereich. Wir benötigen einerseits eindeutige, ausreichende und klare Kompetenzen für die Strafverfolgungsbehörden, um rasch und zielgerichtet ermitteln zu können und wir benötigen andererseits effektiven gerichtlichen Rechtsschutz. Die WKStA braucht die notwendigen Ressourcen, für raschere Ermittlungen und auch um zusätzlich in Qualitäts-

CORRUPTION PERCEPTIONS INDEX



CPI-Weltkarte 2022: Je dunkler die Kennzeichnung auf der Landkarte, desto höher das wahrgenommene Korruptionsniveau.

sicherung zu investieren. Wenn wir jetzt nicht handeln, wird es nur noch schlimmer. Staatliches Handeln in Verwaltung, Gesetzgebung, aber auch in der Gerichtsbarkeit muss für die Bürger:innen transparent sein. Nur so kann Vertrauen in die Behörden und öffentlichen Einrichtungen entstehen und bewahrt werden.“ so Mag. Georg Krakow.

Methodologie

Dr. Alexander Picker, Vorstandsmitglied TI-Austria, erklärt: „Der Korruptionswahrnehmungsindex bezieht sich auf die letzten drei Jahre und aggregiert Daten aus 13 Datenquellen von 12 verschiedenen Institutionen (u.a. Bertelsmann Stiftung, Economist, World Economic Forum und World Bank) zur Wahrnehmung des Korruptionsniveaus im öffentlichen Sektor durch Geschäftsleute sowie Länderexpert:innen. Auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) werden die ermittelten Werte dargestellt. Einige der Quellen analysieren auch die verfügbaren Mechanismen zur Verhinderung von Korruption in einem Land, wie zum Beispiel: Rechtsschutz für Whistleblower:innen, Journalist:innen und Ermittler:innen. Der Transparency CPI hat sich als eines der besten Instrumente etabliert, um das schwer greifbare Phänomen Korruption in Zahlen zu fassen und das Niveau in den diversen Staaten zu bewerten.“

Der CPI umfasst u.a. folgende Erscheinungsformen von Korruption: Bestechung und Bestechlichkeit, Nepotismus, Untreue im öffentlichen Sektor und die effektive Strafverfolgung von korruptionsverdächtigen Amtsträger:innen sowie wirksame Integritätsmechanismen im öffentlichen Sektor. Expert:innen schätzen die Korruption in einem Staat u.a. anhand von folgender Frage: Inwieweit dämmt die Regierung Korruption erfolgreich ein und inwieweit werden Amtsträger:innen, die ihre Position missbrauchen, strafrechtlich verfolgt oder bestraft?

Ergebnis International

Wie im letzten Jahr bleibt Dänemark auf Rang 1. Zum Vergleich: Österreich fehlen auf Dänemark mittlerweile schon 19 Punkte. Neuseeland und Finnland erzielen „ex aequo“ den zweiten Platz. Unsere Nachbarn Deutschland und Schweiz sind weiterhin unter den Top 10 Staaten der Welt gereiht. Die Schweiz verteidigt Rang sieben und Deutschland belegt Rang neun.

Der Oman hat in diesem Jahr im Ranking, mit einem Minus von acht Punkten, am meisten Punkte verloren. Der

Staat landet auf Rang 69. Am Ende der Rangliste finden sich Südsudan und Syrien, mit jeweils 13 Punkten sowie Somalia mit 12 Punkten. Das Gesamtergebnis finden Sie auf der Website von Transparency International: Home – Transparency.org

Transparency Gebote für Verbesserungen bei Anti-Korruption

„Anti-Korruptionsprojekte sind schon seit Jahren in der „Pipeline“ der Regierung, doch gegen die Umsetzung wird laufend mit Arbeitsaufwand und Datenschutz argumentiert. Es braucht mehr als nur Lippenbekenntnisse. Die konkreten Maßnahmen liegen auf dem Tisch. Österreich muss endlich den Mentalitätswandel vollziehen und Transparenz leben!“, so Prof. Geiblinger. „Statt einer positiven Entwicklung, hat Österreich in Bezug auf Anti-Korruptionsmaßnahmen nahezu ein Jahrzehnt verspielt. Die Auswirkungen der Skandale und das schlechte Ergebnis im CPI wirken sich in der internationalen Wahrnehmung verheerend aus, u.a. auf die Investitionsbereitschaft in unserem Land. Der durch Korruption entstandene volkswirtschaftliche Schaden könnte sich hierzulande für das Jahr 2021 auf über 15 Mrd. Euro belaufen haben. Das ergaben Berechnungen von Dr. Friedrich Schneider, Universitätsprofessor an der Johannes Kepler Universität Linz.

Platz 22 ist für ein Land wie Österreich inakzeptabel! Der „Tone from the Top“, also die Vorbildfunktion der Politik, ist schlicht und einfach nicht mehr gegeben.“

1. Gebot: Unabhängige Ermittlungen! Die Weisungsspitze der Staatsanwaltschaften ist von der Bundesministerin für Justiz zu entkoppeln!

2. Gebot: Schutz von Whistleblower:innen! Der vollumfassende Schutz von Hinweisgeber:innen ist eines der effizientesten Mittel im Zuge von Anti-Korruptionsbemühungen – das HinweisgeberInnenschutzgesetz – HSchG ist umzusetzen!

3. Gebot: Ohne Transparenz kein Lobbying! Das Lobbying-Gesetz ist nachzuschärfen, um alle Lobbying-Aktivitäten zu erfassen und öffentliche Kontrolle zu ermöglichen. Neben Forderungen hat TI-Austria zu unterschiedlichen Themenbereichen auch konkrete Stellungnahmen und Empfehlungen präsentiert. Die Expert:innen von TI-Austria werden auch in Zukunft an einem umfangreichen Anti-Korruptions-Portfolio mit konkreten Lösungsansätzen für Österreich arbeiten.

PROJEKT TRANSPARENTE GEMEINDE

Leitung

Prof. Eva Geiblinger und Dr. Alexander Picker

Ergebnisse 3. Auflage im Jahr 2022

TI-Austria präsentierte die 3. Auflage des Index Transparente Gemeinde (ITG) – das österreichweit erste Messinstrument für Transparenz in Kommunalverwaltungen. Gewinner des Index 2022 ist die Stadt Wien mit einem Erfüllungsgrad von 87,45 %. Auf Rang 2 folgt als „Newcomer am Podium“ die Stadt Wels, die sich mit 78,61 % im Vergleich zum Index 2019 um 19,44 Prozentpunkte steigern konnte. Den 3. Rang teilen sich „ex aequo“, aufgrund des geringen prozentuellen Unterschiedes, die Städte Linz mit 77,90 % und Graz mit 77,32 %. Diese Städte werden von TI-Austria mit der „Transparency Trophy“ in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Im Index 2022 werden die 80 Einwohner:innenstärksten Städte und Gemeinden Österreichs analysiert. Die Gemeinden Guntramsdorf und Hornstein haben auf freiwilliger Basis an der Erhebung teilgenommen und wurden ebenfalls im Rahmen des Index 2022 evaluiert. Somit enthält dieser insgesamt 82 Gemeinden. Methodisch wird für den Index erhoben, wie transparent die Websites der 80 Einwohner:innenstärksten Städte und Gemeinden Österreichs gestaltet sind in Bezug auf die Veröffentlichung bestimmter Informationen. Überprüft wird dies je nach Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Auffindbarkeit auf einer Skala von 0 (keine Veröffentlichung) bis 2 (vollständige Veröffentlichung) Punkten pro Kriterium.

Für jede Stadt und Gemeinde wurde so ein Erfüllungsgrad der insgesamt 100 erreichbaren Punkte ermittelt. Alle zwei Jahre wird der Index evaluiert, um die laufende Entwicklung darzustellen. Die 4. Auflage wird im Frühjahr 2024 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert.

TI-Leitfaden als Unterstützung für kleine Gemeinden

Aufbauend auf den diversen Erhebungen, gelang es uns auch den Leitfaden für den Index Transparente Gemeinde neu zu gestalten. Den Gemeinden wird hierdurch die Möglichkeit geboten, selbst anhand von Best-Practice Beispielen die Transparenzkriterien zu erfüllen bzw. aus eigenen Ambitionen heraus das Niveau an transparenten Informationen zu erhöhen.



© Christian Jobst



v.l.n.r.: VBM Wien Christoph Wiederkehr, BM Linz MMag. Klaus Luger, BM Wien Dr. Michael Ludwig, Prof. Eva Geiblinger, BM Wels Dr. Andreas Rabl, Dr. Alexander Picker

PROJEKT INTEGRITÄTSPAKT PARLAMENT

Leitung

Prof. Eva Geiblinger

Transparency International & Monitor gewährleisteten Transparenz und Korruptionsfreiheit bei Sanierung des Parlamentsgebäudes

© Parlamentsdirektion/Hertha Hurnaus



Wien, 11.01.2023: Im Jahr 2014 wurde vom Nationalrat die Generalsanierung des Parlamentsgebäudes beschlossen. Für das Großprojekt wurde zwischen der ehemaligen Präsidentin des Nationalrats Mag.^a Barbara Prammer (†) sowie Parlamentsvizepräsidentin und Generalbevollmächtigten für die Sanierung Mag. Alexis Wintoniak für die Parlamentsdirektion und Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende TI-A sowie Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident des Beirats, ein „Integrity Pact“ (Kooperationsvereinbarung) abgeschlossen.

„Mit Hilfe dieser Begleitung und Überwachung der wesentlichen Vergabeverfahren durch einen unabhängigen Monitor konnte größtmögliche Transparenz und Korruptionsfreiheit sichergestellt werden.“, so Prof. Geiblinger.

Transparency hat mit diesem Instrument international bereits ausgezeichnete Erfolge. Zwei Beispiele sind die Modernisierung einer Eisenbahnstrecke in Polen oder ein Bibliotheksneubau in Bulgarien.

„Erstmals wurde in Österreich ein Projekt dieser Größenordnung nach den Kriterien von Transparency kontrolliert und kann für zukünftige Projekte als Best-Practice Beispiel dienen.“, meint Prof. Geiblinger. „Mit RA Dr. Orlin Radinsky (bkk Rechtsanwälte) wurde von der Parlamentsdirektion ein unabhängiger Monitor zur Begleitung des Projektes betraut.

„Im Zuge der Sanierung des Parlamentsgebäudes zeigte sich, dass der Integrity Pact ein wirksames Instrument zur Stärkung von Transparenz in komplexen Vergabeprozessen ist. Es hat sich in der Praxis ausgezeichnet bewährt“, meint der Mentor, Dr. Radinsky.

Öffentliche Bauvorhaben dieser Größenordnung sollten in Zukunft flächendeckend durch einen externen Monitor begleitet werden, der die Transparenz der jeweiligen Vergabeverfahren prüft.

„Dieser ermöglicht eine stärkere Implementierung von Compliance-Vorschriften im potentiell korruptionsanfälligen Vergabeprozess. Das Monitoring von größeren Vergabeverfahren durch Abschluss eines Integritätspakts ermöglicht eine ad-hoc Prüfung von externer Stelle bereits während des laufenden Verfahrens, sodass Fehlverhalten erschwert wird. Neben der präventiven Wirkung wird auch eine potenzielle, jahrelange juristische Aufarbeitung, nach Abschluss eines Projektes, vermieden. Monitoring kann ein essenzielles Element für korruptionsfreie Ausschreibungen bei Großprojekten sein“, so Prof. Geiblinger.

„Die Begleitung des Projektes durch einen unabhängigen Monitor gibt dem Bauherrn Sicherheit und stärkt seine Position“, so Mag. Wintoniak, Generalbevollmächtigter für die Sanierung des Parlamentsgebäudes.

Die Eckdaten im Überblick:

- Das unabhängige Monitoring im Zuge von großen Infrastrukturprojekten, wird auch als „Integritätspakt“ bezeichnet.
- Transparenz war bei der Generalsanierung des Parlamentsgebäudes angesichts des berechtigten öffentlichen Interesses essenziell.
- Ein externer unabhängiger Monitor prüfte die Entwürfe sämtlicher Ausschreibungsunterlagen, nahm an den wesentlichen Vorbesprechungen, Kommissionssitzungen und Angebotsöffnungen teil und gab Empfehlungen zu Transparenz und Korruptionsfreiheit.
- Sämtliche Vergabeverfahren wurden erfolgreich abgeschlossen

Auszug TI-Austria Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen (Hinweisgeber-Innenschutzgesetz – HSchG) erlassen wird

Wesentliche Kritikpunkte zum Gesetzesentwurf

Vorrangiges Ziel der EU-Richtlinie ist der uneingeschränkte Schutz von Hinweisgeber:innen. Der vorliegende Gesetzesentwurf verfehlt dieses Ziel insofern, als die Chance, Vertrauen bei Hinweisgeber:innen aufzubauen und somit Rechtssicherheit herzustellen, vertan wird. Nach eingehender Analyse des Gesetzesentwurfs und der Erläuterungen, werden Schwachstellen und Verbesserungspotenziale evident. In vielen Belangen hat der Gesetzestext wenig mit der Realität, in der sich Hinweisgeber:innen wiederfinden, zu tun. Exemplarisch dienen folgende Beispiele:

- Hinweisgeber:innen, die Korruption melden, sind geschützt, während jene, die weit verbreitete Straftatbestände wie Betrug, Untreue etc. melden, ungeschützt bleiben. Gemäß der gerichtlichen Kriminalstatistik 2020 gab es 135 Verurteilungen iZm den derzeit schutzwürdigen Korruptionstatbeständen (§§ 302 - 309 Strafgesetzbuch – StGB). Demgegenüber gab es in Bezug auf die Delikte Betrug, schwerer Betrug und gewerbsmäßiger Betrug insgesamt 2.388 Verurteilungen.
- Gänzlich verfehlt ist die mangelnde Sanktion gegen Unternehmen, die trotz gesetzlicher Verpflichtung kein Hinweisgeber:innensystem einführen. Insgesamt ist das Sanktionensystem nicht ausreichend ausgewogen. Es wird ein Drohszenario für Hinweisgeber:innen aufgebaut: Jene, die wissentlich falsch oder irreführend melden, sind mit einer Geldstrafe bis zu EUR 20.000, im Wiederholungsfall sogar bis zu EUR 40.000 strafbar. Derselbe Strafrahmen gilt für Personen, die Hinweisgeber:innen an der Ausübung, der durch das HSchG gewährten Rechte, hindern oder entsprechende Vergeltungsmaßnahmen setzen. Im Ergebnis werden Hürden für Hinweisgeber:innen aufgebaut, die bei Falschmeldung im selben Topf landen wie jene, vor denen sie eigentlich geschützt werden sollen.
- Hinweisgeber:innen müssen bereits bei Abgabe der Meldung einschätzen, ob diese einen Rechtsbereich betrifft, welche vom nationalen Gesetz abgedeckt wird. Vor diesem Hintergrund muss das HSchG möglichst klar und eindeutig formuliert sein.

Darüber hinaus werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf international anerkannte und bei einer Vielzahl von österreichischen Unternehmen erfolgreich implementierte Compliance Standards ignoriert. Dazu zählen internationale Gesetze und Standards, wie zB UK Bribery Act, Sapin II, FCPA, US Sentencing Guidelines, ISO 37001, ISO 37301 sowie zahlreiche Empfehlungen von Transparency International.

TI-Austria verschreibt sich seit Jahren dem umfassenden Schutz von Hinweisgeber:innen und plädiert dafür, das HSchG um folgende Kernelemente zu erweitern bzw. abzuändern, um Anwender:innen die höchstmögliche Rechtssicherheit zu gewähren:

1. Der Schutz von Hinweisgeber:innen liegt im öffentlichen Interesse, und zwar unabhängig von den organisatorischen Vorgaben für Meldestellen.
2. Hinweise von redlichen Hinweisgeber:innen sind ein wertvolles Instrument, um Gesetzesverstöße und Verstöße gegen interne Vorgaben (z.B. Verhaltenskodizes) von Organisationen aufzuzeigen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, um die Intention des Gesetzes zur Förderung des rechtmäßigen Verhaltens sicherzustellen.
3. TI-Austria betrachtet sämtliche redliche Hinweisgeber:innen als schützenswert und schlägt demgemäß vor, den gesetzlichen Schutz auf alle redlichen Hinweisgeber:innen auszuweiten. Demnach sind weder Einschränkungen nach Unternehmensgröße, noch nach Inhalt der Meldung gerechtfertigt.
4. Anonyme Hinweisgeber:innen sind, unabhängig davon, ob sie die Anonymität von sich aus aufgeben oder diese aus anderen Gründen verletzt wird, schutzwürdig.
5. Anonyme Hinweisgeber:innensysteme bieten den Hinweisgeber:innen den besten Schutz und sollten demnach umfassend im Gesetz geregelt werden.

QUERSCHNITT VON INTERVIEWS UND PRESSEAUSSENDUNGEN

Pressemitteilung

Informationsfreiheit in Österreich? Mehr als 50% der Bevölkerung von aktiver Transparenz auszuschließen wäre grundfalsch!
| 14.09.2023 |

Wien, 14.09.2023: Die Verwaltung ist für die Bürger da. Dass Bürgerinnen und Bürger wissen dürfen, was ihre Verwaltung auf allen Ebenen macht, sollte Grundprinzip einer demokratischen Gesellschaft sein.

Informationsfreiheit ist nicht etwas, das die Verwaltung ihren „Untertanen“ huldvoll gewährt – sofern es nicht zu viel Arbeit ist – Informationsfreiheit ist ein genuines Recht jedes Bürgers, jeder einzelnen Bürgerin und der Gesellschaft im Gesamten. Das Amtsgeheimnis stammt noch aus Zeiten, als Zensur und Unterdrückung die Regel waren. Geheimes staatliches Handeln war ein wichtiges Instrument dafür. Die Abschaffung des Amtsgeheimnisses ist ein Schlüsselement einer offenen Gesellschaft. Nur wo volle Transparenz gegeben ist, kann es echte Demokratie geben. Mehr als 110 Staaten haben mittlerweile Informationsfreiheit geschaffen, warum hat ein diesbezügliches Gesetz in Österreich derart hohe Hürden zu überwinden?

Zuletzt wehrten sich Gemeinden dagegen, aktiv Informationen veröffentlichen zu müssen. Oft musste der hohe bürokratische Aufwand als Begründung herhalten. Kann Transparenz einer offenen Gesellschaft und ihrer Verwaltung zu aufwändig, zu mühsam sein? Ist es zu dulden, dass sich ein demokratisches Land weiter in habitueller Geheimnis-krämerei wohlfühlen darf?

Nun steht im Raum, dass Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern keine Informationen von allgemeinem Interesse (z.B. Studien, Verträge über 100.000 EUR, allgemeinen Pläne etc.) veröffentlichen müssen. Nachdem bekanntlich 4,7 Mio Menschen in solchen Gemeinden leben, wird diese „Lösung“ dem Begriff nicht gerecht. Allein die gesetzliche Formulierung „Information von allgemeinem Interesse“ schreit nach Veröffentlichung.

Dr. Alexander Picker, Vorstandsvorsitzender* TI-Austria: „Neben unbeabsichtigten Auswirkungen existieren Fälle, in denen KI wie eine Waffe eingesetzt wird und somit auch ein zusätzliches Compliance-Risiko darstellt.“

* ab September 2023

TI-Austria hat eine Stellungnahme mit konkreten Empfehlungen für ein effektives Informationsfreiheitsgesetz veröffentlicht: Begutachtungsstellungnahme-Informationsfreiheitsgesetz-1.pdf (ti-austria.at) (Entwurf aus dem Jahr 2021)

Kernelemente sind:

- Der Zugang muss rasch gewährleistet sein – lange **Bearbeitungsdauer** macht viele Informationen wertlos.
- Die Ausnahmen zur Informationsfreiheit müssen restriktiv geregelt werden – unscharfe **Ausnahmen** wie „zur Vorbereitung einer Entscheidung“ machen die Informationsfreiheit zunichte.
- Rechtsschutz und Vollstreckung von Entscheidungen der **Gerichte** in Informationssachen müssen effektiv sein – es darf nicht vom „Good Will“ der verpflichteten Institution abhängen, ob sie eine Information herausgibt.
- **Informationsbeauftragte** sollen Auskunftssuchenden für Fragen zur Verfügung stehen. Auch für die Beamt:innen und Vertragsbediensteten soll es eine **Servicestelle** geben.

TI-Austria fordert schon lange die Abschaffung des Amtsgeheimnisses. Es kommt nun darauf an, dass echte Informationsfreiheit geschaffen wird und nicht wieder ein Amtsgeheimnis in neuem Gewand eingeführt wird. Diverse Ausnahmen würden die Bevölkerung stark in ihrem Recht auf Information beschneiden. Auch auf internationaler Ebene würde Österreich dadurch die Anforderungen von GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) und der EU nicht erfüllen.

Pressemitteilung

Transparency begrüßt verspätete Reform des Korruptionsstrafrechts! Bis zur Weltspitze fehlt jedoch noch ein ordentliches Stück
| 13.01.2023 |

Wien, 13.01.2023: Justizministerin Dr. Alma Zadić und Kanzleramtsministerin Mag.^a Karoline Edtstadler haben am 12.1.2023 ihre Punkte für eine Reform des Korruptionsstrafrechts präsentiert.

Diese lauten:

- Strafbarkeit des Mandatskaufs
- Ausweitung des Amtsträgerbegriffes bei Bestechlichkeit auf Kandidat:innen
- Politiker:innen & Beamt:innen, z.B. Sektionsleiter:innen
- Automatischer Amtsverlust bei Verurteilung zu mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe (bei Korruptionsdelikten)
- Erhöhung der Strafen bei Korruptionsdelikten und im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz (für Unternehmen & natürliche Personen)

Mag. Krakow von TI: „Positiv ist zu bewerten, dass es nach drei Jahren endlich Bewegung gibt! Es hat sehr lange gedauert, bis sich nach 2019 („Ibiza“) etwas getan hat und die Argumente von TI Gehör finden, aber es ist gut, dass es jetzt endlich einen Entwurf gibt.“

Der Entwurf geht in die richtige Richtung, weist aber auf den ersten Blick auch einige Schwachstellen auf. Um Korruption nach den Erfahrungen der letzten Jahre wirklich zu bekämpfen, sollten diese auch beseitigt werden.

Die Strafbarkeit ist gemäß Gesetzesentwurf davon abhängig, ob Kandidat:innen auch tatsächlich Amtsträger:innen werden. Die Gefahr besteht darin, dass die begangene, aber erfolglose Kandidat:innenbestechung straflos bleiben könnte. Der Tatunwert liegt jedoch bereits bei der Handlung vor, nicht erst danach und nicht abhängig davon, ob der oder die Kandidat:in auch Amtsträger:in wird.

Es fehlt die Strafbarkeit der Kandidat:innen bei „normalen“ Amtsgeschäften. Denn auch pflichtgemäße Amtshandlungen sollten nicht gekauft werden können. Der Entwurf sieht das nur für pflichtwidrige Amtsgeschäfte vor.

Das Schlupfloch, dass Amtshandlungen durch Zahlungen an „gemeinnützige Einrichtungen“ gekauft werden können, wird nicht beseitigt. Das ist als kritisch einzustufen. Man soll sich Amtshandlungen auch nicht durch Spenden an Gemeinnützige kaufen können.“

Es ist zu begrüßen, dass nun eine achtwöchige Begutachtungsphase beginnt. Transparency Austria, hofft dass es bei gut argumentierten Änderungsvorschlägen auch noch zu Änderungen und Verbesserungen kommen wird.

Der Weg zur besten Korruptionsbekämpfung der Welt ist noch weit. Der Entwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn er noch angepasst wird. Das Verbot des Mandatskauf und die Implementierung des Kandidatenstrafrechts können dann das Korruptionsstrafrecht in Österreich in Zukunft verbessern.

Prof. Geiblinger, Vorstandsvorsitzende* von TI: „Es war hoch an der Zeit, dass die Regierung hier etwas unternimmt. Zu lange war sie untätig. Das Korruptionsstrafrecht ist aber nicht die einzige Forderung von TI, die der Umsetzung harrt!“

* bis September 2023

Transparency fordert nun weitere Schritte, um an die Weltspitze zu kommen:

- Unabhängige Ermittlungen! Die Weisungsspitze der Staatsanwaltschaften ist vom Bundesminister bzw. der Bundesministerin für Justiz zu entkoppeln!
- Es ist hoch an der Zeit, Informationsfreiheit zu schaffen. Österreich ist hier ein Schlusslicht in Europa!
- Ohne Transparenz kein Lobbying! Das Lobbying-Gesetz ist nachzuschärfen, um alle Lobbying-Aktivitäten zu erfassen und öffentliche Kontrolle zu ermöglichen.
- Schutz von Whistleblower:innen! Der vollumfassende Schutz von Hinweisgeber:innen ist eines der effizientesten Mittel im Zuge von Anti-Korruptionsbemühungen. Das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) ist umzusetzen!

Pressemitteilung

Awareness für Compliance-Risiken
durch künstliche Intelligenz

Empfehlungen von Transparency International
| 06.11.2023 |

Wien, 06.11.2023: Künstliche Intelligenz (KI) wird zunehmend in unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben eingesetzt. KI wird als positive Technologie für die Entwicklung von politischer und sozialer Ordnung qualifiziert. Sie kann aber auch negative Auswirkungen entfalten. KI-Systeme können sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu negativen Folgen führen, die auf fehlerhaften Algorithmen oder unverantwortliche Implementierung zurückzuführen sind.

Analog zur weiten Definition von Korruption („Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil“) definiert TI in einem aktuellen Bericht Korruption mittels KI folgendermaßen: „Missbräuchliche Verwendung von KI-Systemen durch Machthaber:innen zum privaten Vorteil“.

Daniel Eriksson, Geschäftsführer von Transparency International und Co-Autor des TI-Berichts: „Um KI-Systeme widerstandsfähiger gegen Compliance-Risiken zu machen, sind neue Schutzmaßnahmen erforderlich. Die genannten Empfehlungen für Entscheidungsträger:innen, Programmierer:innen, Unternehmen und Organisationen sind ein Startpunkt.“

Beispiele für Compliance-Risiken durch KI:

- 1. Einsatz von manipulierter KI beim „Screening“ von Bewerber:innen

Beispiel: Der/die Verantwortliche (z.B. Programmierer:in, aber auch Geschäftsführer:in, HR-Leiter:in) setzt KI bei der Personalauswahl ein und legt dabei die Ziele des Systems fest. Das Risiko besteht darin, das KI-System zu korrumpieren, indem dieses so programmiert wird, dass es unrechtmäßig eine bestimmte Gruppe von Bewerbern bevorzugt (im Austausch für einen privaten Vorteil, wie z. B. Bestechungsgeld).

- 2. Missbräuchliche Verwendung von Überwachungssoftware

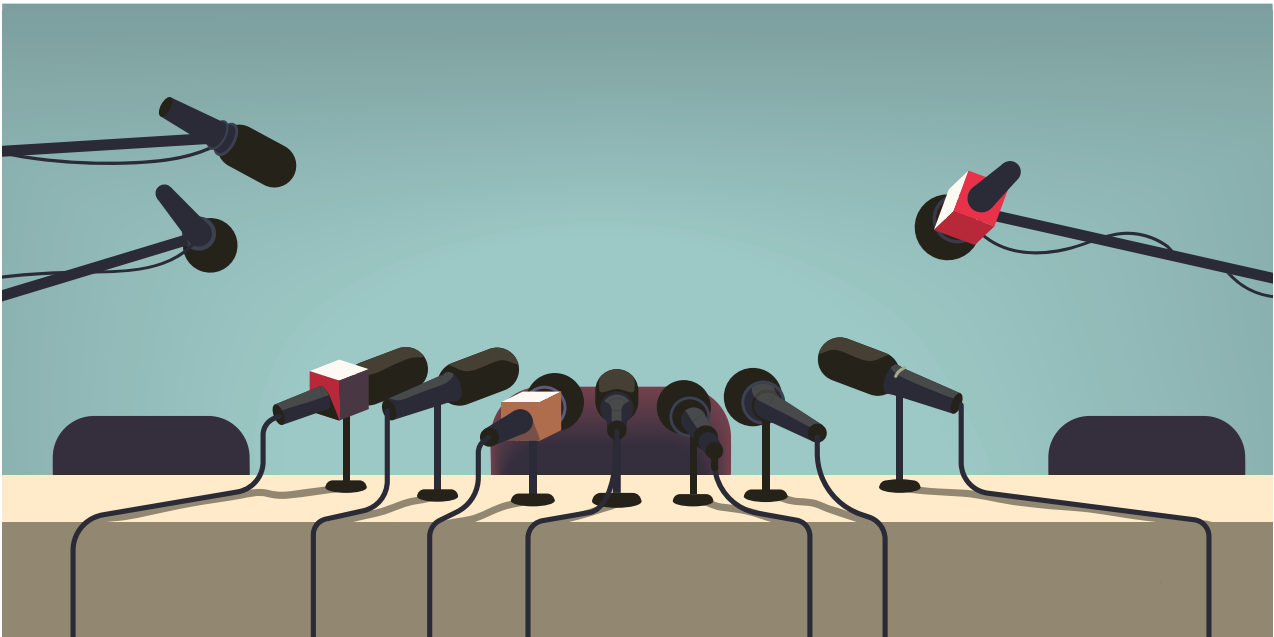
Als Beispiele für den Missbrauch von KI-basierten Tools, sind die Enthüllungen rund um die Pegasus-Akten zu nennen. Machthaber:innen haben bestehende KI-Systeme missbraucht, um ihre Macht – durch Überwachung, Bedrohung und Einschüchterung von politischen oder geschäftlichen Rivalen – zu stärken. Verwendungszweck der Software ist Terrorismusbekämpfung. Doch kann digitale Überwachungstechnologie auch für private Zwecke missbraucht werden. Die von Enthüllungsjournalist:innen gesammelten Beweise deuten darauf hin, dass Regierungen Überwachungssysteme einsetzen, um u.a. Journalist:innen und politische Gegner:innen auszuspionieren.

TI-Austria Empfehlungen:

- 1. Prüfung durch ein Audit: Die Prüfenden bewerten das System auf potenzielle Schwachstellen für Missbrauch des Algorithmus und leiten die Erkenntnisse an die Verantwortlichen.
- 2. Eine umfassende Gesetzgebung (national & international) ist erforderlich, um den Missbrauch von KI-Technologien zu verhindern. Neue Rechtsakte der EU-Kommission legen nahe, dass Gesetzgeber:innen sich des potenziellen Missbrauchs von KI stärker bewusstwerden. (Vorschlag für EU-Verordnung)
- 3. Datentransparenz: Es fehlt an Ressourcen / Zuständigkeiten, um Algorithmen zu kontrollieren und Unzulänglichkeiten zu erkennen. „Daten- und Codetransparenz“ ist ein wichtiges Element, um Rechenschaftspflicht zu ermöglichen, und Entscheidungen welche ein KI-System beeinflussen, für Stakeholder:innen transparent zu machen. Dies führt dazu, dass Menschen und Unternehmen die KI-Systeme einsetzen, für Folgen, auch negative, verantwortlich gemacht werden können.
- 4. Ethik-Ausbildung: Programmierer:innen und ihre Vorgesetzten sind zu wichtigen Akteur:innen bei der Implementierung von KI-Systemen geworden. Im Gegensatz zu klassischen „Macht“-Berufen wie Politiker:innen und Polizist:innen, sind berufliche Verhaltenskodizes noch nicht „state of the art“. Ethikschulungen für Programmierer:innen sind ein wichtiges Element, um eine ethische und verantwortungsvolle Handhabung von KI zu gewährleisten. Dies kann durch Verhaltenskodizes oder Compliance-Richtlinien realisiert werden.

Auszug von Interviews:

- Kurier: „Korruptionsindex: Ibiza wirkt lange nach“ (Prof. Eva Geiblinger)
- Politik am Ring 24: „Kampf gegen Korruption: Das Ende der Freunderlwirtschaft?“ (Mag.^a Bettina Knötzl)
- Vorarlberger Nachrichten: „Mächtige Ärztekammern und korruptes Österreich“ (Dr. Alexander Picker)
- ZIB 2: „Das neue Antikorruptionsgesetz“ (Ehrenpräsident Dr. Franz Fiedler)
- Ö1: „Bundesarchivgesetz und Archivierungsregeln für Chats“ (Mag. Georg Krakow)
- ZIB 3 „World Whistleblower Day“ (Luca Mak, LL.M.)
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Schwieriger Umgang mit Hinweisgeberschutz“ (Mag. Kristof Wabl)
- Ö1: „Entwurf des HinweisgeberInnenschutzgesetz“ (Dr. Katherina Kitzberger)
- ORF 1, Dok1: „Wie korrupt ist Österreich?“ (Mag.^a Bettina Knötzl)
- ORF 3, Dokumentation Tango Korrupti: „Korruption in Österreich“ (Prof. Eva Geiblinger)
- ORF 2: „Die Inseraten-Affäre“ (Ehrenpräsident Dr. Franz Fiedler)
- Ö1 Mittagsjournal: „Schindluder treiben mit Flächenwidmungen.“ (Mag.^a Bettina Knötzl)
- Ö1 Abendjournal und Mittagsjournal: „Informationsfreiheitsgesetz in Österreich – Kritik an Ausnahmeregeln für kleine Gemeinden“ (Mag. Georg Krakow)





Arbeitsgruppen und Aktivitäten



AG JUGEND, SCHULEN UND UNIVERSITÄTEN



© TI-Austria

Leitung:

Dr. Alexander Picker (Foto)
und Luca Mak LL.M.

Zuständigkeit im Vorstand:

Dr. Alexander Picker
und Mag. Georg Krakow

Im Fokus der Arbeitsgruppe Jugend, Schulen und Universitäten von Transparency International Austria steht die zielgerichtete Vermittlung des Themas Korruption und insbesondere dessen Prävention an junge Menschen. Im vergangenen Jahr initiierte TI-Austria in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eine Reihe von wegweisenden Workshops, um dieses Ziel zu erreichen.

Ein bedeutendes Projekt war der Anti-Korruptions-Workshop an der Pädagogischen Hochschule in Wien, der in Kooperation mit dem BAK stattfand. Dieser Workshop hatte das klare Ziel, angehenden Lehrkräften eine Orientierung zu bieten, wie sie das wichtige Thema Korruption und seine Prävention effektiv in ihren zukünftigen Unterricht integrieren können. Der erste Teil des Pilotprojekts, am 20. September 2023, legte den theoretischen Rahmen für ein fundiertes Verständnis von Korruption und ihren präventiven Ansätzen. Dieses innovative Projekt markiert einen wichtigen Schritt in der Ausbildung zukünftiger Lehrer:innen, indem es nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern auch praktische Werkzeuge an die Hand gibt, um das Bewusstsein für Korruption in ihre zukünftige Lehrtätigkeit zu integrieren.

Ein weiterer Workshop, durchgeführt am 3. Oktober 2023 an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in St. Pölten, folgte einem einzigartigen Ansatz. Die Maturaklassen nahmen an einem Stationenbetrieb teil, der verschiedene Aspekte der Korruption und insbesondere der Korruptionsprävention behandelte. Im Gegensatz zu

traditionellen Frontalvorträgen wurden an den Stationen gemeinsam mit den Schüler:innen stets neue Blickwinkel und Faktoren rund um Korruption beleuchtet und erarbeitet.

TI Austria war bei einer spezifischen Station mit seinen Office-Mitarbeiter:innen vertreten und konnte hierbei ein bereits in der Vergangenheit bewährtes Praxistool anwenden. Beim sogenannten „Korruptionstheater“ schlüpfen die Schüler:innen in die Rolle von Chef:innen und Bewerber:innen, die in sich in einem Bewerbungsgespräch gegenüber sitzen und sich für eine freie Stelle bewerben. Im Anschluss wurde mit den Teilnehmer:innen erörtert, ob Korruption vorgelegen hat und in welcher Form diese geschah. Neben den grundlegendsten Informationen wird auch versucht spezifische und untypische Aspekte zu vermitteln. Der Workshop wurde von den Schüler:innen gut angenommen und fand großen Anklang und Interesse. Positiv hervorzuheben ist, dass den jungen Teilnehmer:innen die Problematik von Korruption bekannt ist und sich die Frage, wieso diese für die Gesellschaft schädlich ist gar nicht erst stellt. Eine Hürde im Kampf gegen Korruption ist in Ansätzen somit schon überwunden, insofern innerhalb der zukünftigen Generationen das nötige Bewusstsein und die Aufmerksamkeit hierfür geschaffen ist

Mit der Durchführung von Workshops und Vorträgen dieser Art wird auch ein wichtiger Beitrag zu der in der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie verankerten Prävention geleistet.

AG WHISTLEBLOWING



© Stone Turn

Leitung

Mag. Kristof Wabl

Zuständigkeit im Vorstand

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Sitzungen

| 21.02. | 30.03. | 19.06. |

| 09.11.2023 |

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe Whistleblowing von Transparency International Austria besteht in der Förderung des Erfahrungsaustauschs unter Fachleuten, der Verbreitung von Best Practices sowie der gezielten Auseinandersetzung mit Themen im Zusammenhang mit Whistleblowing, einschließlich der Erarbeitung von Strategiepapieren, der Organisation von Veranstaltungen und der Erstellung von Leitfäden.

Im Jahr 2023 hat die Arbeitsgruppe durch die Veröffentlichung verschiedener Pressemitteilungen und einer offiziellen Stellungnahme zum Entwurf und der finalen Fassung des HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG) aktiv agiert und die gesellschaftliche Debatte mitbeeinflusst.

Am 25. Februar 2023 trat das Bundesgesetz über das Verfahren und den Schutz bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen in bestimmten Rechtsbereichen – HSchG – in Österreich in Kraft. Zu diesem Anlass warnte die Arbeitsgruppe vor den potenziellen Unzulänglichkeiten und Schwachstellen des HSchG in seiner aktuellen Ausgestaltung hinsichtlich des Schutzes von Hinweisgeber:innen.

TI hat klare Forderungen zur Verbesserung des HSchG vorgelegt, darunter eine Ausweitung des sachlichen Geltungsbereichs, die umfassende Regulierung anonymer Meldesysteme, die Beseitigung von Einschränkungen basierend auf Unternehmensgröße oder Inhalt der Meldung sowie die Überarbeitung des Strafen- und Sanktionssystems, um Hürden für Hinweisgeber:innen abzubauen.

Die Arbeitsgruppe Whistleblowing von TI-Austria setzt sich weiterhin dafür ein, Hinweisgeber:innen zu Meldungen von Fehlverhalten zu motivieren und sie vor Repressalien zu schützen. Whistleblowing ist eine der effektivsten Methoden, um Korruption sowie Fehlverhalten, und damit auch Schäden für Unternehmen und die Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Veranstaltungen

- Whistleblowing: Das Spannungsverhältnis zwischen Anonymität, Compliance und der Strafprozessordnung
Vortragende: Mag.^a Beatrix Winkler, Oberstaatsanwältin der WKStA und Herr Dr. Marcus Schmitt, Oberstaatsanwalt der WKStA, Moderation durch Mag. Kristof Wabl, Vorstandsmitglied und Leiter AG Whistleblowing TI Austria
| 19.06.2023 |
- Seminar „IMH“ – Spezialtag Whistleblowing
Vortragende: Luca Mak, LL.M., Geschäftsführer von TI-Austria bis Jänner 2024, Dr. Katharina Kitzberger, Rechtsanwältin und Mitglied in der AG Whistleblowing, Mag. Rudolf Schwab, Leiter der TI-Arbeitsgruppe Compliance und Mitglied der AG Whistleblowing
| 27.06.2023 |
- Konferenz Compliance Solutions Day
Vortragstitel: HinweisgeberInnenschutz in der Praxis
Vortragende: Mag. Kristof Wabl, Vorstandsmitglied und Leiter AG Whistleblowing TI Austria, Luca Mak, LL.M., Geschäftsführer von TI-Austria bis Jänner 2024, Mag.^a Louise-Marie Petrovic, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
| 21.09.2023 |
- Workshop Whistleblowing
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Vortragender: Luca Mak, LL.M., Geschäftsführer von TI-Austria bis Jänner 2024
| 28.09.2023 |



AG COMPLIANCE

© Fotoatelier Bichl



Leitung:

Mag. Rudolf Schwab MBA

Zuständigkeit im Vorstand:

Mag.^a Eva Graf

Sitzungen

27.02.	27.03.	24.04.
30.05.	06.06.	19.06.
26.06.	25.07.	11.09.
23.10.	27.11.	11.12.2023

Die Arbeitsgruppe ermöglicht einen Erfahrungsaustausch von Praktiker:innen zu Compliance Fragen von grundsätzlicher oder aktueller Relevanz. 2023 widmete sich die AG Compliance gemeinsam mit der AG Staatsnahe Unternehmen der Thematik Spenden, Sponsoring und Kooperationen und den damit verbundenen Korruptionsrisiken.

Das Highlight der ersten Jahreshälfte bildete die Präsentation der Broschüre „Kleine Gefälligkeiten – große Probleme, Korruptionsgeschichten & Praxistipps zum Thema immaterielle Korruption“ in den Räumlichkeiten der Beiratspräsidenten Mag.^a Bettina Knötzl (siehe auch Seite 16). An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Erstellung und Präsentation der Broschüre mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Robert Kert für seine Keynote bei der Präsentation.

Gemeinsam mit den beiden Oberstaatsanwält:innen Mag.^a Beatrix Winkler und Dr. Marcus Schmitt von der Korruptionsstaatsanwaltschaft und Vertreter:innen der AG Whistleblowing widmete sich die AG Compliance dem Spannungsverhältnis zwischen dem Vorrang des Strafprozessrechts bei Vorliegen eines Anfangsverdachts und dem Schutz der Vertraulichkeit der hinweisgebenden Person. Die Thematik wurde auch in der AG Strafrecht erörtert, die einen Entwurf für einen diesbezüglichen Stellungnahme von Transparency International zum HinweisgeberInnenschutzgesetz erarbeiten wird.

Das Thema „Spenden, Sponsoring und Kooperation“ umfasst in der Wirtschaft durchaus übliche Formen der Zusammenarbeit mit staatsnahen Einrichtungen. Es besteht jedoch eine erhöhte Gefahr, dass diese Formen für korruptive Zwecke missbraucht werden. Die AG hat sich daher das Ziel gesetzt, einen Leitfaden zu erarbeiten, in dem die

verschiedenen Ausprägungen von Spenden, Sponsoring und Kooperationen dargestellt, Red Flags aufgezeigt, und auf mögliche Präventionsmaßnahmen eingegangen wird. Illustriert wird der Leitfaden durch anschauliche Beispiele. Die Arbeit am Leitfaden wird 2024 fortgesetzt.

Publikation

TI Broschüre: Kleine Gefälligkeiten – Große Probleme, Korruptionsgeschichten & Praxistipps zum Thema „immaterielle Korruption“

Beitrag zum Thema „Immateriellen Korruption“
in der Compliance Praxis 3/2023

Veranstaltungen

- Präsentation der TI-Broschüre „Kleine Gefälligkeiten – Große Probleme, Korruptionsgeschichten & Praxistipps zum Thema immaterielle Korruption“
| 06.06.2023 |

Vortragende: Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Institutsvorstand für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mag. Rudolf Schwab, Leiter der AG Compliance und Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Vortrag zum Thema „Immaterielle Korruption“ auf der ARS Jahrestagung Compliance
Vortragender: Univ.-Prof. Dr. Robert Kert, Institutsvorstand für Österreichisches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien
- Vortrag zum Thema „Immaterielle Korruption“ bei der AG Korruptionsprävention des Österreichischen Compliance Officer Verbunds
Vortragender: Mag. Rudolf Schwab MBA, Leiter der Arbeitsgruppe Compliance
- Erfahrungsaustausch mit Vertreter:innen der Korruptionsstaatsanwaltschaft zum Spannungsverhältnis zwischen dem Vorrang des Strafprozessrechts bei Vorliegen eines Anfangsverdachts und dem Schutz der Vertraulichkeit des Hineingebenden

AG ANTIKORRUPTIONS- UND STRAFRECHT

© PicturePeople, © DJA Piper



Leitung:

Mag.^a Elisabeth Götz, MBA

Mag.^a Miriam Astl

Mag. Georg Krakow, MBA

Zuständigkeit im Vorstand:

Mag. Georg Krakow, MBA

Sitzungen

| 25.04. | 29.06. | 04.10. |

| 29.11.2023 |

Die Arbeitsgruppe Antikorruption und Strafrecht diskutiert Themen aus den titelgebenden Bereichen, die von Interesse für TI sind, um sie voranzutreiben und sie zu entwickeln. Die AG ermöglicht Mitgliedern und Externen einen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen in den Bereichen Antikorruption und Strafrecht und greift dazu Fragen auf, die Österreich aktuell betreffen.

Die AG startete am 25. April 2023 in das Jahr. Hauptthema waren Ideen einer Medienagentur, das Thema (Anti)Korruption mittels einer pointierten interaktiven Website (Projekt: Kaufhaus Österreich) aufzubereiten und das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen. Konkret wurden im Rahmen der Sitzung mögliche Inhalte und Aktualisierungen sowie die mediale Kommunikation betreffend Transparenz und Antikorruption erörtert.

Brandaktuell war in der zweiten Sitzung im Juni 2023 das KorrStrÄG 2023 und seine Auswirkungen Thema. Diskutiert wurde unter anderem der neu eingeführte Straftatbestand des „Mandatskaufs“, die Verschärfung der Strafen und die Strafbarkeit von Personen, die sich bestechen lassen, auch wenn sie noch kein Amt innehaben, aber eines anstreben („Kandidatenkorruption“). Angeregt diskutiert wurde in dieser Sitzung, ob die Änderungen weitreichend genug sind oder nicht. TI hat zum KorrStrÄG 2023 bereits am 7. März 2023 eine Stellungnahme veröffentlicht. Das sodann beschlossene KorrStrÄG 2023 hat einige positive Entwicklungen gebracht, hat aber wesentliche Schwächen des Entwurfs nicht beseitigt.

In ihrer dritten Sitzung im Oktober 2023 setzte sich die AG mit dem Thema „StPO vs Whistleblowing“ auseinander. Gesucht wurden insbesondere Zugänge und Lösungen zur Frage, in-

wieweit in einem Ermittlungsverfahren die Identität von Whistleblower:innen ermittelt werden darf (iW, um sie als Zeugen zu vernehmen). Während Diskussionsteilnehmer:innen, die von der Whistleblowing-Seite her kamen, den „Schutz“ der Identität von Whistleblower:innen in das Zentrum stellten, gaben die anderen zu bedenken, dass die Verfolgung von Straftaten dadurch nicht behindert werden sollte. Diskutiert wurden dabei insbesondere mögliche Regelungen, die beiden berechtigten Interessen gerecht werden.

Die für 2023 abschließende Sitzung am 29. November hatte „Elektronische Beweismittel: Neue Regeln für schnellere EU-weite Strafermittlungen“ zum Thema. Inhaltlich wurde die neue E-Evidence-VO behandelt, die es Strafverfolgungsbehörden aus einem EU-Mitgliedsstaat ermöglicht, die Herausgabe digitaler Beweismittel gegenüber IT-Diensteanbietern in anderen EU-Mitgliedsstaaten anzuordnen. Diskutiert wurden dabei insbesondere Auswirkungen auf Rechte der Person, deren Daten herausgegeben werden sowie jene des jeweiligen Diensteanbieters und auch die wirtschaftlichen Auswirkungen. Ebenso hat sich die Arbeitsgruppe mit möglichen Rechtsbehelfen, deren konkrete Ausgestaltung den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen wird, befasst und weiters die zeitliche Komponente (vorgegebener Zeitrahmen von 10 Tagen, in Notfällen 8 Stunden, in denen die Anfrage beantwortet werden soll) behandelt.

Die Arbeitsgruppe diskutierte im Jahr 2023 zahlreiche aktuelle und spannende Themen rund um effektive Strafverfolgung, Transparenz, Grundrechte, auch anhand rezenter Fallkonstellationen und wird diese Auseinandersetzung mit aktuellen strafrechtlichen Themen auch im Jahr 2024 fortführen, Positionspapiere erarbeiten und sich mit Begutachtungsverfahren befassen.

AG ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG UND VERGABERECHT



Leitung:

Mag. Rudolf Pekar
Dr. Lisa Rebisant

Zuständigkeit im Vorstand:

Prof. Eva Geibinger

Sitzungen

| 26.01. | 02.02. | 08.03. | 15.03. |
| 22.03. | 10.05. | 12.07. | 24.10.2023 |

Die AG „Öffentliche Beschaffung/Vergaberecht“ wurde im Jahr 2022 gegründet und befasst sich mit dem Themenbereich Transparenz und Compliance in der öffentlichen Auftragsvergabe. Die öffentliche Hand ist bei der Beschaffung meist keinem Wettbewerb ausgesetzt. Das vergaberechtliche Regelwerk dient daher als Ausgleichsmechanismus und soll „Waffengleichheit“ herstellen, um Unternehmen – insbesondere durch Transparenzanforderungen und Rechtsschutzmaßnahmen – einen entsprechenden Marktzugang zu öffentlichen Aufträgen zu gewähren und Verwaltungsentscheidungen nachvollziehbar sowie überprüfbar zu machen. Das Ziel der AG ist die Diskussion und Ausarbeitung von Lösungsansätzen im Zusammenhang mit den praktischen Herausforderungen dieser Transparenzanforderungen und der vergaberechtlichen Compliance. Neben den speziellen vergaberechtlichen Aspekten (wie zB Fragen der Selbstreinigung) stehen auch beihilfe- und kartellrechtliche sowie „klassische“ Compliance-Themen im Fokus. Die AG setzt sich aus Vertreter:innen von Gebietskörperschaften, öffentlichen Unternehmen, Legislative sowie Richterschaft und Rechtsanwält:innen zusammen.

Im Rahmen von regelmäßigen Treffen hatte die AG einen regen Erfahrungsaustausch. Ziel war es, mögliche Herangehensweisen beim Umgang mit Themen der Vergabe-Compliance auszuarbeiten und Meinungen, Erfahrungen und Best Practices unter ihren Mitgliedern auszutauschen.

Im ersten Jahr hat sich die Arbeitsgruppe inhaltlich vor allem mit dem aktuellen Thema der Pflicht zur Vermeidung von Interessenskonflikten durch öffentliche Auftraggeber

(§ 26 BVerG 2018) beschäftigt. Die Arbeitsergebnisse wurden von den Mitgliedern der AG in Form einer übersichtlichen Broschüre aufgearbeitet, die einen praxisbezogenen Überblick über das Thema bietet und sich an alle öffentlichen Auftraggeber (unter anderem Gemeinden) richtet. Zur Präsentation der Broschüre fand am 24.10.2023 in den Räumlichkeiten von Transparency International eine Podiumsdiskussion zum Thema Vergabe-Compliance statt.

Publikation

TI-Broschüre: Vergabewesen und öffentliche Beschaffung – Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren erkennen und verhindern

Veranstaltung

Vorstellung der Broschüre und Podiumsdiskussion zum Thema „Interessenkonflikte bei Vergabeverfahren erkennen und verhindern“
| 24.10.2023 |

Vortragende: Mag. Rudolf Pekar (Schiefer Rechtsanwälte GmbH), Dr. Lisa Rebisant (Schiefer Rechtsanwälte GmbH), Dr. Johannes Schmid (Österreichischer Städtebund), Mag. Wolfgang Kalny (Kalny Future Business Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft) und DI Michael Möller (Stadt Wien Magistratsdirektion)

AG GESUNDHEITSWESEN



© R. EHT

Leitung:
Mag.ª Andrea Fried

Zuständigkeit im Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger

Sitzungen:
| 24.09.2023 |

Mag.ª Andrea Fried hat die Arbeitsgruppe in den letzten Jahren mit viel Engagement geleitet und konnte wichtige Pflöcke im österreichischen Gesundheitswesen einschlagen, u.a. mit Podiumsdiskussionen, Interviews, Publikationen und Pressemitteilungen.

Artikel Kurier mit Statements von Mag.ª Andrea Fried:

Das Geschäft mit dem Schmerz / KURIER / 24.09.2023
Die Netflix-Serie „Painkiller“ schockiert mit Einblicken in das Pillen-Business. Was die Branche daraus gelernt hat –und wo es Aufholbedarf gibt. Die Serie handelt, mit einem Mix aus Fakten und Fiktion, basierend u. a. auf den Recherchen des Journalisten Patrick Radden Keefe, der in „Imperium der Schmerzen“ das abschreckende Bild der Sackler-Dynastie zeichnet. Ihr Vermögen entstand durch die Vermarktung des Beruhigungsmittels „Valium“ und mündete in der Erfindung des Schmerzmittels „OxyContin“, ein Medikament, das Millionen Menschen süchtig machte, da es leichtfertig verschrieben und sehr aggressiv vermarktet wurde. Wer „Painkiller“ sieht, staunt, wie sich Mediziner mit Geld und Gelagen ködern ließen. Auch wenn manches überzeichnet wird, stellt sich die Frage: Was hat man daraus gelernt?

Das Thema Ethik wird ernst genommen und die Pharmabranche bemüht sich um Imagekorrektur. Das bestätigt Andrea Fried, Leiterin der AG Gesundheitswesen bei „Transparency Austria“: „Es hat sich vieles verbessert, aber nicht immer freiwillig. Die Pharmaindustrie hat strenge Compliancevorgaben, es gibt Antikorruptionsgesetze. Dennoch sollte man nicht vergessen, dass die Branche sehr gewinnorientiert ist.“ Der Markt sei sensibel, weil es um Berufsgruppen geht, denen Menschen ihr Vertrauen schenken.

Nachholbedarf

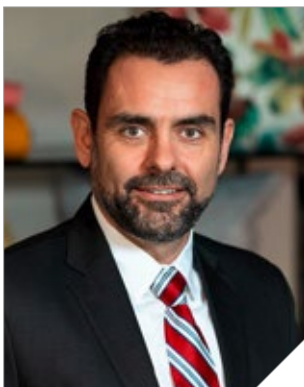
Diese ist in den USA durch den „Physician Payment Sunshine Act“ gesetzlich geregelt und verpflichtend. Seit 2014 ist für jeden ersichtlich, ob und wie viel Geld ein Arzt von Pharmafirmen bekommen hat.

In Europa legt die Pharmaindustrie seit 2016 im Rahmen der Beteiligung am Transparenzkodex der „European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations“ (EFPIA) alle geldwerten Leistungen offen: Berater- und Vortragshonorare, Gelder für Forschung und Lehre, Reise- und Bewirtungskosten. Doch während in Ländern wie Spanien oder Belgien nahezu 100 Prozent der Ärzte namentlich offenlegen, ob sie Pharma-Geld bekommen haben, sind es in Österreich aktuell nur 22,6 Prozent (Stand 2022).

Mag.ª Andrea Fried: „Das ist eine Farce, die Selbstregulation funktioniert nicht.“ Bei der „Pharmig“ macht man dafür die österreichische Kultur verantwortlich: „Ärzte verweigern die datenschutzrechtliche Einwilligung, weil sie in den ersten Jahren der Offenlegung öffentlich kritisiert wurden, dass sie mit Pharmafirmen kooperieren“, sagt Forster.

Verbesserungsbedarf ist nach wie vor gegeben, sagt Andrea Fried. „Auch wenn sich einiges verändert hat, fehlt es immer wieder an Unabhängigkeit und Ausgewogenheit der Gesundheitsinformation. Patientinnen und Patienten müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen Ärztinnen und Ärzte die für sie beste Behandlung zukommen lassen. Und nicht jene, für die sie das meiste Geld oder andere Vorteile erhalten.“

AG STAATSNÄHE UNTERNEHMEN



© Rene Wenk

Leitung

Dr. Rene Wenk

Zuständigkeit im Vorstand

Mag.^a Eva Graf

Sitzungen

| 02.02. | 23.03. | 11.09. |

| 23.10. | 27.11.2023 |

AG LITIGATION & PR



© Lukas Lorenz

Leitung

Mag.^a Stefanie Swatek

Zuständigkeit im Vorstand

Prof. Eva Geiblinger

Sitzungen

| 27.11.2023 |

Die TI-AC Arbeitsgruppe „Staatsnahe Unternehmen“ diskutierte im ersten Halbjahr 2023 wie die Awareness für das Thema Compliance und Korruptionsprävention in multiphase Krisenzeiten aufrechterhalten und die Bedeutung unter solchen Rahmenbedingungen unterstrichen werden kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hoben in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der Vorbildwirkung sowohl der Leitung eines Unternehmens, als auch der Eigentümervertreter, im Falle von Staatsnahmen Unternehmen der politischen Sphäre, vor. In offenen Diskussionen wurden (anonymisierte) Beispiele aufgearbeitet, um gute Beispiele und Lösungsansätze zu erarbeiten.

In der zweiten Jahreshälfte wurden die Kräfte mit der TI-AC Arbeitsgruppe „Compliance“ gebündelt. Ziel dieser vereinten Kräfte war die Erarbeitung von Handlungsanleitungen in Bezug auf die Themen Sponsoring, Spenden, Kooperation und ähnlichem. Diese Bereiche sind in Organisationen mit erhöhtem Korruptionsrisiko belastet und es bedarf daher auch einer besonders intensiven Behandlung im Rahmen eines Compliance-Systems. Die Komplexität der Thematik zeigte sich gleich zu Beginn der Arbeiten, da bereits sehr viel Zeit für die Erarbeitung der Definitionen bzw. Erläuterungen verwendet wurde. Durch das Aufzeigen von möglichen Korruptionsrisiken in Verbindung mit Risikobewältigungsstrategien soll ein praxisorientierter Leitfaden entstehen.

Kommunikation schafft Transparenz

Gerichtsprozesse mit bekannten Namen werden von den Medien mit großem Interesse verfolgt. Neben der Vorberichtserstattung und der Nachbereitung gibt es den Liveticker direkt aus dem Gerichtssaal. Die Arbeit der Medien ist gut und richtig. Gerichtsverfahren sind großteils öffentlich und können und sollen beobachtet werden. Doch ohne wichtige Fakten zu kennen, können Momentaufnahmen zu einer Vorverurteilung führen. Verzerrte Informationen beeinflussen die Wahrnehmung der Öffentlichkeit.

Die mediale Prozessbegleitung, in Österreich die Litigation PR, steckt trotz einiger Expert:innen noch in den Kinderschuhen. Die Arbeitsgruppe Litigation & PR hat es sich daher zum Ziel gemacht, den fachübergreifenden Austausch zwischen Rechtsanwält:innen, Unternehmensjurist:innen, PR-Fachleuten, Richter:innen, Staatsanwält:innen und Journalist:innen zu fördern und plant im nächsten Jahr dazu Empfehlungen und Richtlinien zu erarbeiten.

Derzeit ist die AG Litigation & PR auf der Suche nach weiteren Mitgliedern und freut sich über Meldungen von Interessent:innen.

AG MEDIEN & JOURNALISMUS



© Manfred Weis

Leitung

Dr. Cornelius Granig

Zuständigkeit im Vorstand

Prof. Eva Geiblinger

In der Arbeitsgruppe „Medien & Journalismus“ wurde auch in diesem Jahr die Bekämpfung von Fakenews und Desinformation thematisiert. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Dr. Cornelius Granig, traf dazu Mediensprecher der österreichischen politischen Parteien, um die mögliche Etablierung einer neuen staatlichen Stelle unter dem Arbeitstitel „fakten.gv.at“ zu besprechen. Mögliche Bereiche für die Ansiedelung waren dabei das österreichische Parlament und die Kommunikationsbehörde Austria (Komm Austria).

Überdies führte er Gespräche mit Nina Jankowicz, der früheren Vorsitzenden des amerikanischen „Disinformation Governance Board“. Das „Disinformation Governance Board“ in den USA wurde im Jahr 2022 im Department for Homeland Security (DHS) angesiedelt.

Die mit der Leitung betraute Nina Jankowicz, eine ausgewiesene Expertin und Buchautorin in diesem Bereich, wurde nach ihrer Ernennung selbst Opfer einer Desinformationskampagne rechter Medien und Politiker. Sie trat schließlich zurück, weil sie zu wenig Unterstützung von der Regierung für den Kampf gegen die auf sie bezogene Desinformation erhielt.

Nina Jankowicz hat sich bereit erklärt, in diesem Projekt mitzuarbeiten und die österreichische TI-Taskforce zu unterstützen.

AG ENTWICKLUNGS- ZUSAMMENARBEIT UND HUMANITÄRE HILFE



© Thomas Tschiggerl

Leitung

Mag. Thomas Tschiggerl,
MBA MA

Zuständigkeit im Vorstand

Dr. Alexander Picker

Sitzungen

| 15.03 | 11.05. | 19.10.2022 |

Die Arbeitsgruppe unterstützt Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe dabei, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in allen Bereichen fest zu verankern, proaktiv gegen Korruption vorzugehen und die Auswirkungen von Korruption auf ein Minimum zu reduzieren.

Im Jahr 2023 lagen die Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppe in den Bereichen Nepotismus, Interessenkonflikte, Hinweisgeber:innen-Systeme und der Nachbereitung einer durchgeführten Umfrage zum Thema Korruptionsrisiken.

Im April 2023 wurden die Umfrageergebnisse zu Korruptionsrisiken in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe veröffentlicht. Ziel der Umfrage war, eine Übersicht über den Umgang mit Korruptionsrisiken in diesem Bereich zu bekommen. Die Ergebnisse der Umfrage ermöglichten der Arbeitsgruppe, geeignete Lösungsansätze zu entwickeln und aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Korruptionsrisiken zu diskutieren. Vertreter:innen von neun Organisationen nahmen an der Umfrage teil und ermöglichten ein für diesen Sektor repräsentatives Ergebnis. Gastrednerin zum Themenbereich Hinweisgeber:innen-Systeme war die Whistleblowing-Expertin Dr. Pilar Mayer-Koukol. Sie gab Einblicke in ihre Arbeit und präsentierte, wie Hinweisgeber:innen-Systeme effektiv gestaltet werden können.

Die Themenbereiche Nepotismus und Interessenkonflikt wurden in Form von Impulsvorträgen und anschließender Diskussion aufbereitet.

Pressemitteilung

Korruptionsrisiken in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe

Transparency International veröffentlicht Sektorerhebung
|25.04.2023|

Korruption ist ein schwer greifbares Phänomen. Kennzahlen bezüglich der Verbreitung von Korruption fließen in diverse Indizes ein, auch in den wohl bekanntesten Corruption Perceptions Index von Transparency International. Doch dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich um Versuche handelt, den Faktor "Korruption" und den diversen Ausprägungen eine "Form" und "Gestalt" zu verleihen. Laut Expert:innen ist es besonders schwer, den Schaden durch Korruption in Zahlen zu fassen. Umfragen haben sich in der Vergangenheit jedoch als zuverlässiger Indikator für eine grundsätzliche Standortbestimmung in Bezug auf Korruption erwiesen. Darauf basierend hat sich TI-Austria nun dem Bereich "Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe" angenommen. Dieser Bereich wurde in der Vergangenheit noch nicht, insbesondere noch nicht in Österreich, einer Analyse in Bezug auf Korruptionsrisiken unterzogen.

Herr Mag. Thomas Tschiggerl MBA, MA, Leiter der AG-Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, meint: „Für Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe ist es wichtig, proaktiv gegen Korruption vorzugehen, geeignete Strategien zu entwickeln und Korruption dadurch langfristig auf ein Minimum zu reduzieren. Transparency International Austria stützt sich dabei auf die Erkenntnisse und Inhalte der Arbeitsgruppe, aber auch auf eigene Erfahrungswerte.“

Methodologie: TI hat eine Umfrage unter allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe durchgeführt. Ziel der Umfrage war eine Übersicht über den Umgang mit Korruptionsrisiken bei Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in Österreich zu bekommen. Die Ergebnisse der Umfrage ermöglichen der Arbeitsgruppe, geeignete Lösungsansätze zu entwickeln und aktuelle Herausforderungen im Umgang mit Korruptionsrisiken zu diskutieren. Die Umfrage wurde

anonym durchgeführt, um keinerlei Rückschlüsse auf die teilnehmenden Organisationen zu ermöglichen. Der Umfang wurde auf sechs Fragen beschränkt und ermöglichte dadurch einen hohen Rücklauf. Die Fragen konzentrierten sich auf die wesentlichen Bereiche im Umgang mit Korruptionsrisiken. Vertreter:innen von neun Organisationen nahmen an der Umfrage teil und ermöglichten ein für diesen Sektor repräsentatives Ergebnis.

1. Zunächst wurde eruiert, ob Korruptionsrisiken in den Organisationen regelmäßig identifiziert und analysiert werden. Lediglich zwei Organisationen führen jährlich eine Überprüfung durch. Die restlichen rund 80% (78%) der Teilnehmer:innen gaben an gar keine oder nur Anlass bezogen eine Überprüfung durchzuführen.

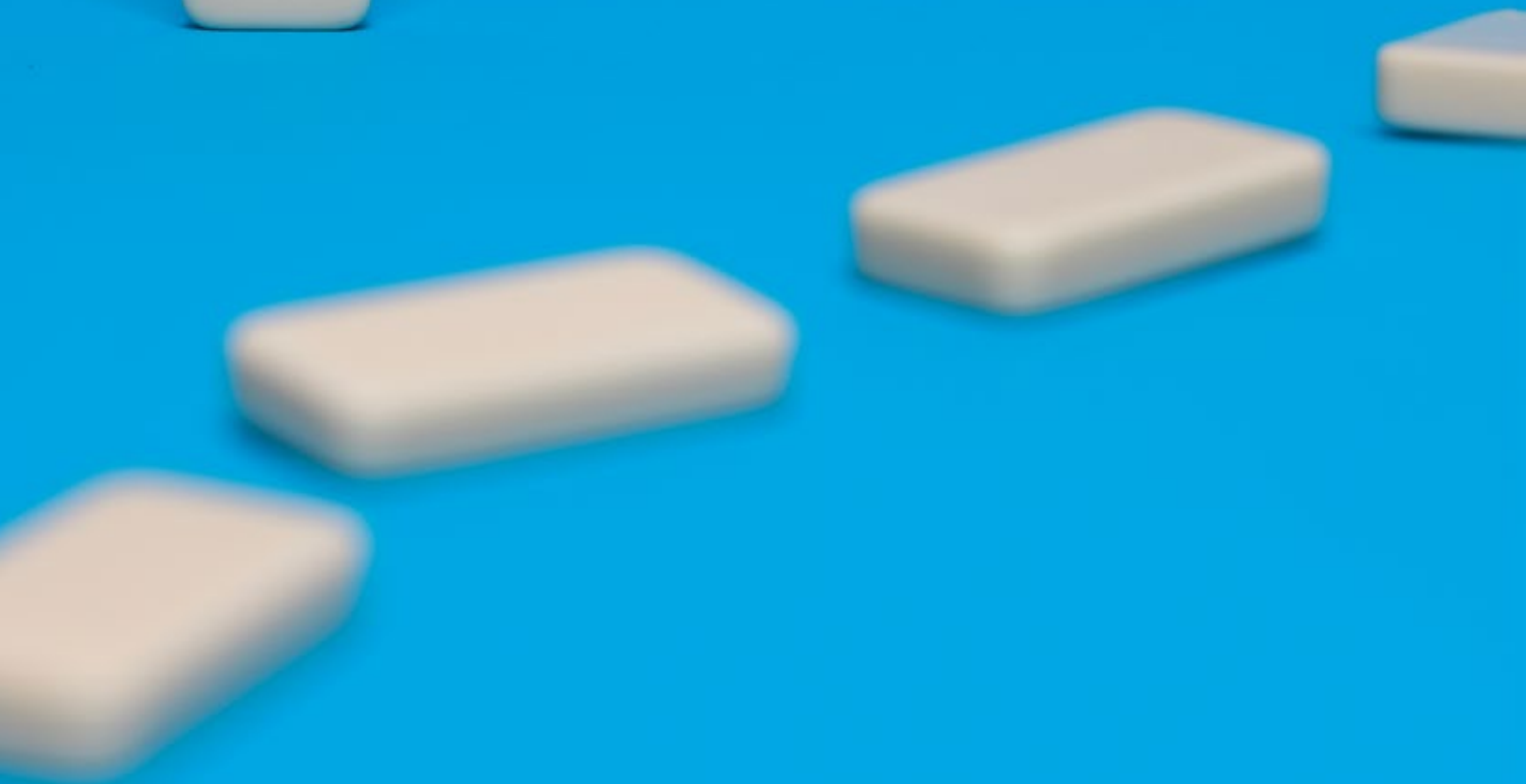
2. Die zweite Frage lautete: Welche Organisationsbereiche sind besonders anfällig für Korruption? Rund 80% (78%) gaben Aktivitäten auf Projekt- und Programmebene in den Einsatzländern vor Ort an. Gleich hoch wird die Gefahr der Korruption bei der Zusammenarbeit mit externen Projektpartner:innen eingeschätzt.

3. Hinsichtlich der Ausprägungsformen von Korruption wird das höchste Risiko im Bereich Nepotismus mit rund 78% gesehen. Jedoch gaben auch 56% an einem erhöhten Risiko durch Bestechung und Betrug ausgesetzt zu sein. Allgemein konnte festgestellt werden, dass eine Vielzahl bekannter Erscheinungsformen von Korruption in den Aktivitäten der Organisationen auftreten.

Auffallend ist, dass rund 78% der teilnehmenden Organisationen, also acht von neun Organisationen, die Korruptionsbekämpfung in den Organisationen als verbesserungswürdig bzw. mangelhaft qualifizieren. Dr. Alexander Picker, damals stellvertretender Vorstandsvorsitzender von TI-Austria, erklärt: „Lediglich eine Organisation sieht die Korruptionsbekämpfung in der eigenen Organisation als ausreichend an. Daraus lässt sich ableiten, dass innerhalb der Organisationen grundsätzlich Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung vorhanden, diese aber nicht ausreichend sind.“



Aus dem Vereinsleben



VEREINSORGANE

Vorstand

Prof. Eva Geiblinger, Vorstandsvorsitzende
bis September 2023

Dr. Alexander Picker, Vorstandsvorsitzender
ab September 2023

Dr. Angelika Trautmann, stv. Vorstandsvorsitzende

Mag.^a Eva Graf

Mag. Georg Krakow

Prof. DI Mag. Friedrich Rödler

Mag. Kristof Wabl
wurde vom Vorstand vorgeschlagen und in der Mitglieder-
versammlung vom 05.06.2023 bestätigt.

Vorstandssitzungen:
| 21.03. | 05.06. | 29.06. | 05.09. | 14.12.2023 |



© PID / David Bohmann

v.l.n.r. 1. Reihe: Prof. Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler, Mag.^a Eva Graf LL.M.,
Prof. Eva Geiblinger, Dr. Angelika Trautmann
v.l.n.r. 2. Reihe: Mag. Georg Krakow, Dr. Alexander Picker

Beirat

© KNOETZL-HAUGENEDER NETAL Rechtsanwältinnen GmbH



Mag.^a Bettina Knötzl
Präsidentin des
Beirates, Partnerin
bei Knoetzel
Haugeneder Netal
Rechtsanwälte GmbH

Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident
Präsident des Rechnungshofes i.R.

DDr. Hubert Sickinger, Vizepräsident
Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft
an der Universität Wien

Mag.^a Beatrix Winkler (bis Juni 2023)
stellvertretende Leiterin der Zentralen Staatsanwaltschaft
zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
(WKStA)

Univ.- Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber
Vize-Gouverneur der Österreichischen Nationalbank

Mag.^a Verena Preisl, MBA
Leiterin der Gruppe Interne Revision und Compliance
der Stadt Wien

Beiratssitzung:
| 10.05.2023 |

RECHNUNGSPRÜFUNG

Frau Mag.^a Fahringer-Postl, BDO Assurance, GmbH bestätigte den Prüfbericht der Abschlussprüfer 2023.

Bericht Beirat

Aufgabe des Beirates ist die Unterstützung des Vorstandes von TI-Austria in fachlicher Hinsicht sowie auf der Vereinsebene, wobei die Präsidentin und der Ehrenpräsident neben dem Vorstand als Sprachrohr von TI-Austria nach außen fungieren. Daher unterstützt der Beirat unter anderem bei der Gestaltung von Pressemitteilungen und vertritt TI-Austria durch Publikationen und Auftritte in den Print- und TV-Medien und bei einschlägigen Veranstaltungen. Dabei zeigt der Beirat lautstark Missstände auf und unterstreicht die Forderungen von TI-Austria, darunter nach Informationsfreiheit, für einen HinweisgeberInnenschutz, für mehr Transparenz bei Interessenskonflikten und gegen unlauteres Ausnützen von Insiderwissen.

Zu den laufenden Aktivitäten der Beiratsspitze zählt die persönliche Teilnahme an Evaluierungen und Austauschgesprächen mit internationalen Organisationen, wie etwa mit Vertreter:innen der OECD im Rahmen ihrer „Economic Survey 2024, Structural Mission & Rahmeninformationen“, und ferner mit einer EU-Delegation im Rahmen der Vorbereitung des „EU-Rechtsstaatsberichts“. Anfang 2023 fand – außertourlich – im Rahmen des Justizausschusses ein mehrstündiges Expert:innenhearing in Gefolge des Antikorruptionsvolksbegehrens statt. Die Beiratspräsidentin war als Expertin zur Diskussion der verfassungsrechtlich relevanten Fragen geladen. Sie hob die Forderungen nach einer unabhängigen Weisungsspitze für die Staatsanwaltschaften und die Implementierung des Rechts auf Information als wesentliche Pfeiler einer transparenteren Gesellschaft hervor. Das Fehlen eines Informationsfreiheitsgesetzes wurde als dringend behebbares Versäumnis angeprangert.

Auch der Austausch mit Behördenvertreter:innen, insbesondere der WKStA zählt zu den wichtigen Agenden, der durch aktive Teilnahme bei Veranstaltungen wie dem „Transparency Roundtable“ mit der WKStA und die Beteiligung an Podiumsdiskussionen gefördert wird. Die Präsidentin des Beirates verbreitete in dieser Rolle etwa bei der im Parlament abgehaltenen Veranstaltung „Politik am Ring 24“ mit dem Titel „Kampf gegen Korruption: Das Ende der Freunderlwirtschaft?“ die Forderungen nach mehr Transparenz.

Die Spitze des Beirates unterstützt nach Bedarf auch durch Veranstaltung von Treffen für die korporativen Mitglieder (heuer gemeinsam mit Professor Kert zum Thema „immaterielle Korruption“) oder zwecks feierlicher Verabschiedung der langjährigen Vorstandsvorsitzenden aus der Spitzenfunktion zum einfachen Mitglied des Vorstands. Mag.^a Verena

Preis unterstützte TI-Austria dankenswerterweise bei der Organisation der Mitgliederversammlung im Wappensaal des Wiener Rathauses sowie im Zuge der Jugendarbeit und des Projektes „Transparenz & Antikorruption in Schulen“.

Weitere ausgewählte Beispiele für die Medienarbeit durch Interviews und Medienauftritte von Mitgliedern des Beirates sind:

- *Puls 4 und Puls 24 am 31.01.2023*: Mag.^a Bettina Knötzl, Beiratspräsidentin von TI-Austria, über die Faktoren, welche zu Österreichs besorgniserregender Verschlechterung im CPI-Ranking geführt haben.
- *ORF 1 in „Dok 1“ am 08.02.2023*: Mag.^a Bettina Knötzl Beiratspräsidentin von TI-Austria, zur Frage: Wie korrupt ist Österreich?.
- *ORF 2 Report am 04.04.2023*: Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident von TI-Austria, zur Inseraten-Affäre.
- *Parlament Österreich – Politik am Ring 24 am 20.02.2023*: Mag.^a Bettina Knötzl, Beiratspräsidentin von TI-Austria, in der Diskussion zu „Kampf gegen Korruption: Das Ende der Freunderlwirtschaft?“.
- *ORF 2 ZIB am 09.03.2023*: Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident von TI-Austria, zum neuen Antikorruptionsgesetz.
- *Ö1 Abendjournal am 09.03.2023*: Dr. Franz Fiedler, Ehrenpräsident von TI-Austria, zum Gesetzesentwurf der geplanten Strafrechtsreform.
- *Krone am 25.05.2023*: Mag.^a Bettina Knötzl, Beiratspräsidentin von TI-Austria, über die Grenze zwischen Höflichkeit und Korruption.
- *ATV am 22.09.2023*: Mag.^a Bettina Knötzl, Beiratspräsidentin von TI-Austria, zum Thema „fehlende Transparenz bei Grundstückdeals“.
- *Ö1 Abendjournal am 28.07.2023*: Mag.^a Bettina Knötzl, Beiratspräsidentin von TI-Austria, zur Forderung von Transparency International für mehr Transparenz von Gemeinden.
- *Ö1 Mittagsjournal am 28.07.2023*: Mag.^a Bettina Knötzl, Beiratspräsidentin von TI-Austria, zu „Schindluder treiben mit Flächenwidmungen.“

MITGLIEDER

Individuelle Mitglieder: 111

Aus Datenschutzgründen werden die individuellen Mitglieder nicht namentlich angeführt.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für individuelle Mitglieder beträgt 100 €, für Schüler:innen und Student:innen 20 €.

Korporative Mitglieder: 46

Allianz Elementar Versicherungs AG	5.000 €	Österreichische Fachhochschul-Konferenz	1.000 €
Arbeitsmarktservice Österreich	3.000 €	Österreichische Kontrollbank AG (OeKB)	2.500 €
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	1.500 €	Österreichische Lotterien GmbH	2.500 €
BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	3.000 €	Österreichische Nationalbank AG (OeNB)	5.000 €
Brauneis Rechtsanwälte GmbH	1.500 €	Österreichische Post AG	5.000 €
Cochrane Austria	1.000 €	Österreichische Staatsdruckerei GmbH	2.500 €
Dachverband der öst. Sozialversicherungsträger	3.000 €	Österreichischer Städtebund	2.500 €
Ernst & Young Service GmbH & Co OG	3.000 €	Palmers Immobilien SE	5.000 €
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG	5.000 €	PwC Österreich GmbH	3.000 €
Frauengesundheitszentrum Graz	150 €	Raiffeisen Bank International AG	5.000 €
Freistadt Eisenstadt	1.000 €	RHI Magnesita N.V.	5.000 €
G. & M. Kreitner GmbH	1.000 €	Schiefer Rechtsanwälte GmbH	2.000 €
Gebrüder Weiss GmbH	5.000 €	SOS-Kinderdorf International	200 €
Gesundheit Österreich GmbH	1.000 €	Stadtgemeinde Baden	2.000 €
GlaxoSmithKline Pharma GmbH (GSK)	5.000 €	Stadt Graz	2.500 €
Grant Thornton Austria Advisory GmbH	3.000 €	Stadt Wien	5.000 €
Interessenverband für Anleger (IVA)	1.000 €	SV Muhr & SV Wipfer OG	1.500 €
International C. f. Migration Policy Development	2.500 €	UniCredit Bank Austria AG	5.000 €
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer	3.000 €	Valneva Austria GmbH	2.500 €
KPMG Austria GmbH	3.000 €	Verbund AG	5.000 €
Land Niederösterreich	5.000 €	Vereinigung der österreichischen Industrie	5.000 €
Land Steiermark	5.000 €	Vienna Insurance Group AG	5.000 €
Marktgemeinde Hornstein	1.000 €		
Österreichische Ärztekammer	3.000 €		

Der Mitgliedsbeitrag für korporative Mitglieder ist nach Größe und Umsatz bis maximal 5.000 € gestaffelt.

Mitglieder auf Gegenseitigkeit: 5

- Board Search
- UN Global Compact
- Institut für Interne Revision (IIR)
- Light for the World
- Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)

Für Mitglieder auf Gegenseitigkeit fällt kein jährlicher Mitgliedsbeitrag an.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023



© PID / David Bohmann

v.l.n.r.: Dr. Angelika Trautmann, Prof. Dipl.-Ing. Mag. Friedrich Rödler, Prof. Eva Geiblinger, Dr. Alexander Picker, Mag.^a Eva Graf LL.M., Mag. Georg Krakow MBA

Die jährliche Mitgliederversammlung von Transparency International Austria fand erneut im eindrucksvollen Wappensaal des Wiener Rathauses statt und versammelte eine erfreulich hohe Anzahl von individuellen und korporativen Mitgliedern. Prof. Eva Geiblinger eröffnete gemeinsam mit Mag.^a Verena Preisl, Leiterin der Gruppe Interne Revision und Compliance, die Mitgliederversammlung und begrüßte die anwesenden Personen.

Der Vorstand präsentierte einen umfassenden Bericht über die vielfältigen Aktivitäten der Arbeitsgruppen. Besonderes Augenmerk wurde auf bereits durchgeführte und zukünftige Publikationen gelegt, wodurch die Mitglieder einen detaillierten Einblick in die laufenden Projekte erhielten. Die Beiratspräsidentin, Frau Mag.^a Bettina Knötzl, informierte ebenso über die Aktivitäten des Beirats im vergangenen Jahr. Als Gastredner des Abends trat François Valérian, Mitglied des internationalen Boards von Transparency International, auf und hielt einen kurzweiligen Vortrag mit dem Titel „30 Jahre nach unserer Gründung: Quo Vadis TI?“. In seinem Beitrag reflektierte er über die Entwicklung und die künftigen Herausforderungen der Organisation.

Ein besonderer Dank gilt der Stadt Wien, die großzügig die Räumlichkeiten und das Buffet zur Verfügung stellte. Ebenso wurde den Mitgliedern und allen Beteiligten für ihre engagierte Teilnahme gedankt, denn ihre Unterstützung ist von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Fortführung der Arbeit von Transparency International Austria.

| 05.06.2023 |



© PID/ Martin Vodava

Mag.^a Verena Preisl, Prof. Eva Geiblinger

TI-AUSTRIA MITGLIEDER AM WORT

© IVA



**Interessenverband
für Anleger (IVA)**
Korporatives Mitglied

Florian Beckermann, LL.M.,
Vorstand

Transparenz am Kapitalmarkt hilft dem Anleger:innenschutz

In der komplexen Welt der Finanzmärkte erweist sich Transparenz als ein wichtiger Baustein für das Vertrauen der Anleger:innen. Die Gewährleistung eines wirksamen Anleger:innenschutzes erfordert eine umfassende Offenlegung von Informationen. In der täglichen Arbeit des Interessenverbands für Anleger – IVA erweist sich das Erlangen dieser Transparenz als stetes Ringen. Wie Transparency International Chapter Austria im Jahr 2023 immer wieder hervorhebt, ist Transparenz immer noch kein Selbstverständnis, obwohl es das sein sollte. Die Integrität des heimischen Kapitalmarktes muss hier viel gewinnen.

ESG

Transparenz am Kapitalmarkt bezeichnet die Klarheit und Zugänglichkeit von Informationen, die Anleger:innen zur Verfügung stehen. Dies umfasst neben finanziellen Kennzahlen, geschäftsrelevante Daten, Risikofaktoren und Unternehmensstrategien. Gerade im Zusammenhang mit ESG erfahren wir aktuell eine „neue Flut“ an Informationen. In diesen Datenmengen die wichtigen herauszufiltern und so einen entsprechenden Mehrwert für Anleger:innen zu extrahieren, ist die kommende Herausforderung. Eine transparente und verständliche Informationspolitik ermöglicht es Anleger:innen, fundierte Entscheidungen zu treffen und das Vertrauen in die Märkte zu stärken.

Betrugsprävention

Ein wirksamer Anleger:innenschutz bildet das Rückgrat jeder gesunden Finanzwirtschaft. Die gemeinsame Anstrengung für Transparenz am Kapitalmarkt hilft, dass Anleger:innen vor betrügerischen Praktiken geschützt werden und eine faire Teilnahme am Markt gesichert ist. Unternehmen, die sich ihrer Verantwortung zur Offenlegung von relevanten Informationen bewusst sind, tragen maßgeblich zur Sicherheit und Stabilität des Finanzplatzes bei.

Fairer Umsetzungsprozess

Klare gesetzliche Vorschriften und strenge Regulierung seitens staatlicher Institutionen sind starke Unterstützer der Bemühungen. Im demokratischen Umsetzungsprozess ist es jedoch nicht immer einfach, die faire Prinzipien-Anwendung gegenüber Partikularinteressen durchzusetzen. Die nicht immer nachvollziehbare Angst vor dem „Gold-Plating“ scheint im Zusammenhang mit Transparenz eine fehlerhafte Emotion. Relevante Geschäftsinteressen gilt es jedoch zu berücksichtigen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft generiert eine „natürliche“ Grenze.

Regulierung und Förderung

Die Regulierung sollte jedoch nicht nur als Kontrollmechanismus, sondern auch als Instrument zur Förderung verantwortungsbewusster unternehmerischer Praktiken dienen – der Europäische Green-Deal, die Taxonomy-Verordnung, ESRS usw. sind exemplarische Beispiele für solche Lenkungsmaßnahmen. Eine gute Balance zwischen regulatorischen Anforderungen und unternehmerischer Freiheit ist entscheidend für die Schaffung eines gesunden Investitionsumfelds. Gerade im ESG-Zusammenhang scheint die Balance aktuell nicht zu stimmen; erst im Laufe der Zeit wird sich hier ein Gleichgewicht herausstellen.

Probleme mit der Digitalisierung

In Zeiten zunehmender Digitalisierung und globaler Vernetzung stehen die Finanzmärkte vor neuen Herausforderungen. Die schnelle Verbreitung von Informationen durch AI erfordert eine Anpassung der Regulierung, um Manipulation und Missbrauch vorzubeugen. Gleichzeitig bieten neue Technologien die Möglichkeit, die Transparenz weiter zu verbessern und Anleger:innen noch tieferen Einblick in die Märkte zu ermöglichen. Es ist jedoch auch der Fall zu beobachten, dass unter dem Deckmantel der Digitalisierung eine digitale Diskriminierung vorangetrieben wird. Die gesetzliche Ermöglichung der virtuellen Hauptversammlung für börsennotierte Unternehmen kann als solche qualifiziert werden.

Fazit: Transparenz am heimischen Kapitalmarkt ist unerlässlich, um das Vertrauen der Anleger:innen zu stärken und einen effektiven Anleger:innenschutz zu gewährleisten. Der Austausch zwischen Unternehmen, staatlichen Institutionen, NGOs und der technologischen Entwicklung ist entscheidend, um die Herausforderungen der heutigen Finanzwelt zu bewältigen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir sicherstellen, dass Finanzmärkte ein Ort sind, wo Integrität und Verantwortung an oberster Stelle stehen.



Silvia Schauer
Individuelles Mitglied

Die Bekämpfung von Korruption und die Förderung von Compliance sind von entscheidender Bedeutung für eine gerechte, transparente und nachhaltige Gesellschaft. Das Gute daran? Jede:r kann ihren / seinen Beitrag dazu leisten und im ganz persönlichen Umfeld positiv wirken. Jede:r kann ein Vorbild für andere sein und die Bedeutung von Korruption und die (positiven) Konsequenzen von Compliance in das Unternehmen, in die Organisation tragen und damit die Unternehmenskultur mitbestimmen.

Korruption untergräbt das Vertrauen in Institutionen und in die Politik, beeinträchtigt wirtschaftliches Wachstum, führt zu sozialer Ungerechtigkeit und fördert Ungleichheiten.

Die Arbeit von Transparency Int. trägt nicht nur dazu bei, auf gesellschaftliche Missstände und fehlende Transparenz hinzuweisen, die aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen fördert den Austausch von „Best Practices“ untereinander, erzeugt neue Impulse und wird somit ein bedeutender Faktor im eigenen beruflichen Umfeld.

Mit wirkungsvollen Compliance-Maßnahmen schaffen wir klare Regeln, fördern Integrität und ethisches Verhalten und tragen damit auch zur guten Reputation unserer Unternehmen und Organisationen am Arbeitsmarkt bei. Durch die Stärkung von Compliance-Standards dämmen wir Korruption ein und können somit eine Umgebung zu schaffen, die auf Fairness, Gleichberechtigung und Verantwortlichkeit basiert.



**Allianz Elementar
Versicherungs-
Aktiengesellschaft**
Korporatives Mitglied

Mag. Klaus Jarosch,
Compliance Officer

Für einen weltweit agierenden Finanzdienstleister wie die Allianz ist das Vertrauen, das Kund:innen, Aktionär:innen, Mitarbeiter:innen und die Öffentlichkeit in die Integrität der Allianz haben, besonders wichtig. Lange aufgebautes Vertrauen kann aber schnell verloren gehen und ist sehr schwierig zurückzugewinnen. Zentraler Grundsatz der Allianz ist, die Geschäfte integer, auf ethische Weise und im Einklang mit den Gesetzen zu betreiben. Hierzu gehört im Rahmen einer Anti Financial Crime Strategie auch die Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption, da mit derartigen Verstößen sowohl finanzieller Schaden, als auch Vertrauensverlust verbunden ist. Die Allianz verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption und hat ein umfassendes Anti-Korruptionsprogramm implementiert. Natürlich lässt sich allein mit Anti-Korruptionsstandards und der Implementierung von entsprechenden Kontrollprozessen Korruption nicht verhindern. Es bedarf vor allem auch eines entsprechenden „Mindsets“ des Top-Managements und der gesamten Belegschaft, das regelmäßig durch „Tone from the Top“, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen gefestigt wird. Auch von Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen werden höchste Integritätsstandards verlangt, die im Rahmen von Due-Diligence-Prüfungen sichergestellt werden. Allen Mitarbeitern ist somit das in der Allianz verankerte „Null Toleranzprinzip“ in Bezug auf Korruption und Betrug bewusst. Auf diese Weise hat sich die Allianz das Vertrauen der Stakeholder über die Jahre hinweg verdient und bewahrt.

Korruption verursacht leider immer noch hohe wirtschaftliche Schäden und steht im Gegensatz zu den rechtsstaatlichen Prinzipien. Gerne stelle ich meine Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Korruptionsprävention innerhalb der Allianz, aber auch bei TI Austria.

OFFICE MITARBEITER & MITARBEITERIN

© Michael Nuster



Dr. Michael Nuster, MSc.
Individuelles Mitglied

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit waren für die meisten Österreicher:innen lange Zeit nicht der Rede wert, weil selbstverständlich. Doch es regt sich etwas, in der Volksseele. Zu oft gibt es Berichte und Gerüchte über Korruption und Machtmissbrauch durch wohlhabende Unternehmer:innen und höchste Amtsträger:innen. Der Herr Bundespräsident fühlt sich gezwungen zu sagen, dass wir so nicht sind, und beim Demokratie-Index stimmt die Richtung auch nicht. Okay, das gilt für Österreich. Und global ... OMG.

Also was tun? Hoffen, dass es wieder besser wird? Was würden sie bei einer offenen Wunde tun, die stark blutet? Hoffen, dass es besser wird oder handeln? Ich bin für einen Druckverband. Und zwar rasch, bevor der Blutverlust zum Verlust des Bewusstseins führt.

Transparency International – Austria Chapter (TI-AC) hat sich zum kompetenten Helfer von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entwickelt. Durch die Ausweitung der Handlungsfelder, von Anti-Korruption über Compliance bis zu Whistleblowing werden gesellschaftlich relevante Themen engagiert und mit Herzblut gefördert. Integrität wird lautstark gefordert.

TI-AC agiert als Katalysator für positiven gesellschaftlichen Wandel, indem es die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördert. Durch die Bereitstellung von Plattformen, Schulungen und Ressourcen trägt die Organisation dazu bei, das Verständnis für integrires Verhalten zu vertiefen und Mechanismen zu entwickeln, um gesellschaftlich wirksam zu sein. Die Rolle von TI-AC als unabhängige Instanz, welche die öffentliche Meinung formt und Prinzipien der Integrität vorantreibt, ist von unschätzbarem Wert für die Entwicklung einer gerechten und transparenten Gesellschaft. Gerne und mit Stolz trage ich auch künftig dazu bei und lade Sie gerne ein, dies auch zu tun. Es lohnt sich.

© Haaret Güler



Luca Mak, LL.M.
Geschäftsführer

© Andrej Illetschko



Andrej Illetschko
Office Mitarbeiter
(bis Juli 2023)

© Laura Nikita Schwarzl



Laura Nikita Schwarzl
Office Mitarbeiterin
(ab September 2023)

TI-Austria Finanzabschluss 2023

entsprechend den Kriterien des österreichischen Spendengütesiegels. Verantwortlich für Spendenwerbung, Spendenverwendung und Datenschutz ist Frau Mag.^a Clara Schwarzacher, Geschäftsführerin TI-Austria.

Mittelherkunft

Spenden

- ungewidmete Spenden € 2.960,00
- gewidmete Spenden € 0,00

Mitgliedsbeiträge

- individuelle Mitglieder € 10.540,00
- korporative Mitglieder € 143.850,00

Betriebliche Einnahmen

- aus öffentlichen Mitteln € 0,00
- sonstige betriebliche Einnahmen € 0,00

Subventionen und Zuschüsse

- der öffentlichen Hand € 0,00

Sonstige Einnahmen

- Vermögensverwaltung € 10,82
- sonstige Einnahmen, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten € 0,00

Auflösung von Rücklagen € 18.847,68

Summe € 176.208,50

Mittelverwendung

Leistungen für die statutarisch festgelegten Zwecke € 136.376,30

Spendenwerbung € 0,00

Verwaltungsausgaben € 39.832,21

sonstige Ausgaben, sofern nicht unter den obigen Punkten enthalten € 0,00

Jahresüberschuss € 0,00

Summe € 176.208,50

Bankguthaben und liquide Mittel

– am 31.12.2022 € 108.383,48

– am 31.12.2023 € 89.535,80

Frau Mag.^a Fahringer-Postl, BDO Assurance, GmbH bestätigte den Prüfbericht der Abschlussprüfer 2023.

TI WELTWEIT

FORMAL ANNUAL MEMBER MEETING

Online

| 11.–12.11.2022 |

Vom 11. – 12. November 2022 nahmen Dr. Alexander Picker und Luca Mak LL.M. am virtuellen Annual Member Meeting für TI-Austria teil. Im Zuge der Vorstellung der Kandidat:innen in mehreren Online-Meetings, sowie bei einem TI-ED Meeting in Montenegro, konnten sie sich bereits von der Kompetenz der Vorstandskandidat:innen überzeugen.

Zusammengefasst berichten sie über die wichtigsten Take-aways:

- Von ca. 110 wahlberechtigten Chapter haben zwischen 60 und 76 im Durchschnitt gewählt.
- Das AMM wurde diesmal zum letzten Mal von Delia Ferreira Rubio (Chair of the Board) moderiert.
- Daniel Erikson, seit Anfang 2021 Chief Executive Officer, berichtete zu den Themen Funding & Budget, Strategie 2030.

Folgende wesentliche Resolutionen wurden angenommen:

- Annual Report & Financial Statement
- CEO Daniel Erikson berichtet, dass TI-S die Budget-Lücke für 2023 schließen konnte, durch Sparmaßnahmen und mehr „Donations“ vor allem durch DANIDA (Danish International Development Agency).
- Projektbezogenes Funding beinhaltet stets ein hohes Risiko
- Aufgrund von Sparmaßnahmen wird es auch in Zukunft kaum „in person“ Meetings geben. Regionale Meetings bleiben die Ausnahme.

– Das Budget für 2024 beträgt 24 Millionen Euro (+13 % im Vergleich zu 2023). Damit soll der Break-Even-Point erreicht werden.

– Gewählt zum neuen Vorstandsvorsitzenden: Francois Valerien (TI-France)

– Gewählt zur stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden: Ketakandriana Rafitoson (TI-Madagascar)

– Wahl von drei Vorstandsmitgliedern:
Silvina Bacigalupo (TI-Spain)
Bruno Brandão (OCR, Brazil)
Peter Van Veen (OCR, Netherlands)

– Wahl eines MAC-Mitglieds (Akkreditierung): Karina Carvalho (TI-Portugal)

– Sehr intensive Kommunikation mit Flora Cresswell (Regional Coordinator).

– Meetings zwischen Office und TI-S erfolgten monatlich inklusive eines ED-Meetings im Oktober in Montenegro. Die Arbeit von TI-Austria ist auch im internationalen Vergleich positiv hervorzuheben.

– Die Kommunikation mit dem internationalen Office ist essenziell und für unser gemeinsames Ziel ein unverzichtbarer Bestandteil.

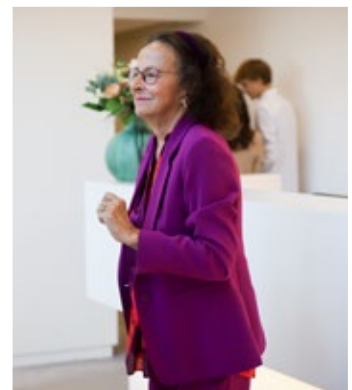


Wir freuen uns, dass François Valérien Vorstandsvorsitzender von Transparency International (Sekretariat Berlin) geworden ist. TI-Austria pflegt seit Jahren einen vertrauensvollen Austausch und wünscht Ihm alles Gute und viel Erfolg für unsere gemeinsamen Ziele!

STAFFELÜBERGABE ÜBER DEN DÄCHERN VON WIEN.

Der Bürgermeister der Stadt Wien, Freunde, Mitstreiter:innen, Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie zahlreiche langjährige Wegbegleiter:innen von Transparency International Austrian Chapter, folgten der Einladung von Prof. Eva Geiblinger zu einem Get Together in die Kanzlei von Beiratspräsidentin Mag.^a Bettina Knötzl. Anlass für das Treffen am 14. September 2023 war die Staffelübergabe an den neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Alexander Picker.





UNTERSTÜTZEN SIE TI-AUSTRIA

Werden Sie Mitglied von TI-Austria und stärken Sie
die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!
TI-Austria ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an office@ti-austria.at
oder besuchen Sie unsere Website www.ti-austria.at.
Formulare für die Aufnahme als Mitglied stehen zum Download bereit.

Spendenkonto:
Transparency International – Austrian Chapter
IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW